

VEREINS=ANZEIGER

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder,

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition. Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Wie unsere Arbeitgeber Gewebe einhalten!

II.

Die nach § 6 der Bundesratsverordnung vorgeschrie-

bene Waschgelegenheit ist in vielen Fällen noch sehr mangelhaft. Nachstehende Zahlen geben uns ein Bild über die Durchführung.

Gesamtzahl der Befragten

	Betriebe	Beschäft.										
Baumaler	2565	19 018	1560	60,8	12 700	66,7	876	26,3	4380	23,0		
Fabrik- u. Werkstätter	862	5 688	254	70,1	4 167	73,3	89	10,8	502	8,8		

Bürsten

	Betriebe	Beschäft.										
Baumaler	2565	19 018	986	88,4	8922	45,8	1233	48,0	8150	42,9	28	0,9
Fabrik- u. Werkstätter	862	5 688	127	35,0	2405	42,8	151	41,8	1950	84,3	9	2,2

Seife

	Betriebe	Beschäft.										
Baumaler	2565	19 013	1776	69,2	13924	73,2	471	18,3	3161	16,6	8	0,9
Fabrik- u. Werkstätter	862	5 688	228	68,0	8861	68,0	56	15,4	705	12,4	13	3,6

Handtücher

	Betriebe	Beschäft.										
Baumaler	2565	19 013	1157	45,1	9295	48,9	1035	40,3	7858	38,7	48	1,8
Fabrik- u. Werkstätter	862	5 688	153	42,3	2873	45,2	122	33,7	1631	28,7	17	4,7

ein Handtuch." „Für 2 Bürsten und 2 Handtücher für vier Mann.“ „Für 10 Mann 1 Bürste und 1 Eimer.“ Wie es möglich sein sollte, daß z. B. bei einer ½ stündigen Frühstückspause 10 Mann mit 1 Bürste die vorschriftsmäßige Nagelreinigung vornehmen, ist undenkbar, man kann aber aus diesen Feststellungen erkennen, mit welcher Gleichgültigkeit sich Unternehmer über die Vorschriften hinwegsetzen und was sich die Gehilfen trotz Fleißgesetz bieten lassen müssen. „Für 7 Mann 3 Handtücher“ „Für 3 Mann 1 Handtuch.“ „Für 7 Personen 2 Handtücher.“ „Für 3 Handtücher für 10 Mann 2-3 Wochen.“ „1 Waschheimer für 21 Personen“ „2 Handtücher für 4 Mann.“ „2 Bürsten für 10 Kollegen.“ „Auf 12-15 Mann 1 Eimer.“ Breslau: „Für 6 Personen 1 Handtuch.“ Von einer Chemiker Werkstatt wird geschrieben: „Auf jeder Arbeitsstelle 1 Exemplar (Handtuch), das sich in elektrischem Zustand befindet.“ Köln: „Für 8 Gehilfen 1 Handtuch“. Dortmund: „Für 4 Mann 1 Handtuch“. Frankfurt a. M.: „Auf 8-10 Mann ein Handtuch“. Leipzig: „Für 6 Mann 1 Handtuch“. Löwenberg: „Für 5-6 Mann 2 Stück“ „Für 8 Personen“ „Für 3 Handtücher“ „Für 17 Mann 3 Handtücher“ München: „Für 4 Mann 2 Bürsten und 1 Handtuch“. Prenzlau: „Für 4 Mann 1 Handtuch“. Düsseldorf (Lackiererei): „Für 4 Handtücher für 8 Personen“. Hamburg (bad.): „Auf 3 Mann 1 Handtuch“. „20-30 Mann einen Streicheimer zum Waschen den ganzen Tag über“. Magdeburg (bad.): „Für 15-20 Mann ein Waschbecken“.

Wie es unter solchen Umständen mit der Reinlichkeit aussieht, bedarf leider besonderer Beschreibung. Wie mit der Waschgelegenheit, so ist es auch mit der Aufbewahrung der Kleider bestellt und ebenso mangelhaft mit dem in der Bundesratsverordnung geforderten frostfreien Raum zum Waschen. Unsere Statistik ergibt:

Von den 2565 Betrieben stellten zur Zeit der Erhebung 380 = 14,8 % den Arbeitern einen frostfreien Raum zum Waschen zur Verfügung. Das heißt, in den meisten Fällen müssen die Gehilfen selbst versuchen, solchen Raum zu erhalten. In 1256 Betrieben = 48,9 % gab es keine frostfreien Raum.

Von den 862 Fabrik- und Werkstätten war in 201 = 55,5 % Betrieben ein gefroster Raum zum Waschen vorhanden. In 160 Fällen wurde derselbe aufgeheizt, in 41 Fällen nicht. Aus weiteren 21 Fabrikbetrieben wird mitgeteilt, daß in der geheizten Werkstatt gewaschen wird.

Von 269 Baubetrieben = 10,4 % aller wird berichtet, daß die Kleider sauber aufbewahrt werden können. Allerdings gehen auch hier die Begriffe über sauber weit aus. In 1192 Baubetrieben = 46,5 % war bisher keinerlei Gelegenheit geboten, dieser Bestimmung nachzukommen.

Von den 362 Fabrik- und Werkstätten waren nur in 172 = 47,5 % den Beschäftigten Schränke zum Aufbewahren der Kleider freigestellt.

Wie diese Bestimmungen in der Praxis eingehalten werden, wollen wir ebenfalls durch einige Bemerkungen belegen:

Altenburg: Die Kleider werden da aufbewahrt, wo sie am wenigsten lägen. Berlin: Die Kleider hängen im Barrenteller an der Wand. Dresden: Die Aufbewahrung der Kleider läßt viel zu wünschen übrig. Freiburg: Unverglöckener Raum, wo aller Mora und Staub vorhanden sind. Zum Aufbewahren der Kleider machen sich die Arbeiter ein Latzenstiel, dies wandert dann von einem Zimmer ins andere, in Staub und Schmutz. Cießen: Kleider und Farben in einem Raum. Mülhausen (El.): Da sieht es traurig mit aus. München: Trotz vorgelegtem Kleiderabstahl kein Raum. Nordhausen: Auf Neuhäusern kann die Sache nicht so streng durchgesetzt werden. Stuttgart: Nicht einmal im eigenen Raum des Meisters war ein frostfreier Raum zum Umziehen und Waschen zur Verfügung. Die Kleider sind bei den Farben aufbewahrt. Brandenburg: Die Ausführbarkeit der Bestimmungen schwertet oft an dem Willen des den Bau führenden Maurerpfers oder sonstigen Auftraggebers, welche oft mit großer Rücksicht die Forderungen nach frischem Wasser und Stäuben glauben, erschweren oder gar unmöglich machen.

Noch schlimmer als im Bauwerk ist es in Lackierereien. Dass auch hier noch manchmal Mangel herrscht, beweist eine Bemerkung aus Dresden, wo es heißt: Unseren Sachen hängen in allen Ecken der Werkstatt, wo irgend ein Platz ist. Eine andere Bemerkung aus der Blech-Emballagenfabrik lautet: Die Garderobe umfaßt circa 5½ Quadratmeter Bodenfläche, ist nicht heizbar, ohne jede Beleuchtung, befindet sich im Hausflur, sogenannte Treppe. Von Lufzuführung ist keine Spur. Diese Garderobe dient für 11 Personen, sodass wir gezwungen sind, uns vor der Garderobe umzuleben. Die Wascheinrichtung müssen 40 Personen beiderlei Geschlechtes innerhalb 2 Minuten benützen, sonst droht Strafe. Für circa 60 Personen stehen 2 Handtücher ohne Ende zur Verfügung.

Werden Waschgefäße und Seife, die in anständigen Geschäften schon vor Erlass der gesetzlichen Vorschriften geliefert wurden, nicht genügend gestellt, so ist die Beschaffung von Bürsten und Handtüchern ganz unzureichend.

Die Klagen, die von den Kollegen über die Einrichung geführt werden, wiederholen sich auf den meisten Fragebogen. zunächst wird von den meisten Stellen, wo wirklich Handtücher geliefert werden, berichtet, daß sich um die Reinigung niemand kümmert. Die Kollegen müssen also die erhaltenen Handtücher selbst reinigen lassen, was bei den Verhältnissen wohl angehen mag. Die ledigen Kollegen belügen das Reinigen zum Teil auf der Arbeitsstelle selbst. Dass hier vor einem gründlichen Waschen keine Bede sein kann, ist klar. Doch lassen wir die Kollegen in ihren Bemerkungen selbst sprechen:

Von 126 einen bemerkte ein Befragter: „Die Beschaffung von Waschgelegenheit ist wohl öfter verhört worden, aber nichts erhalten.“ Von Altenburg wird berichtet, daß Seife, Handtuch und Bürste „nur auf Verlangen“ abgegeben wird. Es ist deshalb begreiflich, daß die Gehilfen, insbesondere in der flauen Geschäftszzeit, auf die Waschutensilien verzichten, um mit dem strengen Herrn Meister nicht in Konflikt zu geraten. Ein Meister von da berichtet für Reinigung 10 h. Aus Absatz wird mitgeteilt, die Waschutensilien werden nur für vorher gehend beschriebene gestellt.

Von 24 anach an bemerkt ein Befragter: „Die Beschaffung von Waschgelegenheit ist wohl öfter verhört worden, aber nichts erhalten.“ Von Altenburg wird berichtet, daß Seife, Handtuch und Bürste „nur auf Verlangen“ abgegeben wird. Es ist deshalb begreiflich, daß die Gehilfen, insbesondere in der flauen Geschäftszzeit, auf die Waschutensilien verzichten, um mit dem strengen Herrn Meister nicht in Konflikt zu geraten. Ein Meister von da berichtet für Reinigung 10 h. Aus Absatz wird mitgeteilt, die Waschutensilien werden nur für vorher gehend beschriebene gestellt.

Nach unserer Statistik wurde in 92 Bau betrieben Kanton gefordert. Besonders erstaunlich gemachte Waschgelehrte gibt es nur in wenigen Fällen. Meistens werden vereinfachte Farbeimer zum Handwaschen benutzt, die häufig noch zum Aufbewahren von Oelfarbenflaschen, zum Auswaschen von Stoffbüchsen usw. benutzt werden. Es würde selbstverständlich zu weit führen, alle diesbezüglichen

Bemerkungen hier wiederzugeben. Berlin: Wer Handtuch und Bürste anfordert, bekommt sie. Waschgeld werden 10 h wöchentlich erzeigt. „Bürste und Handtuch werden nur auf Verlangen geliefert und müssen 50 h erlegt werden.“ „Wurde immer erst aufgefordert werden.“ 1906 hat jeder Mann 10 h für Selbsthalten von Handtuch und Bürste erhalten, jetzt dagegen weigert sich der Meister und liefert nichts.“ „Gott Handtuch bekommen mit 10 h, haben eigenes.“

Diese Bemerkung finden wir häufig, daß sich der Arbeitgeber mit 5 bis 15 h wöchentlicher Entschädigung von der Lieferung der Waschutensilien loskaufen. Wir müssen selbstverständlich stark beilegen, daß der Gelehrte mit

Dem im § 6 vorgeschriebenen Hinweis der mit Bleifarben Beschäftigten auf die Gesundheitsgefahren sind im Baubetrieb nur 174 = 6,7 % Arbeitgeber mit 1109 = 5,8 % Beschäftigten nachgetragen. Von 1038 Unternehmern = 40,5 % mit 8948 = 47,0 % Beschäftigten wird konstatiert, daß sie noch niemand aufmerksam gemacht habe. Von den 362 Fabrik- und Werkbetrieben hat nur in 7 mit 162 Beschäftigten ein Hinweis auf die Gesundheitsgefahren bei der Bleifarbenbearbeitung stattgefunden.

Die Auszählung des Bleimerkblattes und der gesetzlichen Bestimmungen ist erfolgt im Baufach in 1286 Betrieben = 50,1 % mit 16237 Beschäftigten = 53,8 %; in Fabrik- und Werkbetrieben: in 120 Betrieben = 33,1 % mit 2563 Beschäftigten = 45,1 %. Nicht erfolgt ist die Auszählung in 919 Baubetrieben = 35,8 % mit 6711 Beschäftigten = 36,1%; sowie in 114 Fabrik- und Werkbetrieben = 31,5 % mit 1261 Beschäftigten = 22,2 %.

Diese Zusammenstellung zeigt uns, wie unsere Arbeitgeber selbst in so kleinen Dingen, wie der Abgabe des Bleimerkblattes und den gesetzlichen Bestimmungen, Widerstand leisten.

Fürchten sie etwa, daß der Gehülfen, wenn ihm die Vorschriften bekannt sind, weitere Ansprüche erhebt? Oberholz antwortet, was ein Kollege aus Stendal schreibt: Hier müssen die Unternehmer gar keine Kenntnis von dem Bleiweißgesetz haben, indem noch alles wie früher ist. Auch hat noch kein Gehülfen, Arbeiter oder Lehrling so ein Merkblatt gesehen. — Wie spätestens ein hanseatischer Meister kann kaum, geht daraus her vor, daß sich ein Nörther Meister das Merkblatt mit je 5 von seinen Gesellen bezahlen ließ, was gegen die Bestimmung verstößt.

Das Brantweintrinken und Rauchen ist fast ausnahmslos durch Arbeits- oder Fabrikordnung verboten.

Absatz 2 und 3 des § 9 finden allerdings nicht allgemein die Beachtung, die im Interesse der Beschränkung der Bleivergiftung notwendig wäre. Bei den häufig eingeführten kurzen Spausen ist es aber unmöglich, hier die rechte Sorgfalt walten zu lassen. Aus einer Stuttgarter Lackerei wird berichtet: Das Einhalten der Vorschriften betrifft Ausziehen der Kleider und Waschen wird uns dadurch unmöglich gemacht, daß wir nur 15 Minuten Pause haben und erst die Hände waschen sollen, wenn die eigentliche Pause beginnt. — Der Zustand wird erheblich verschlimmert, wenn wir die Fälle in Betracht ziehen, wo zur Zeit die Waschgelegenheit besonders mangelhaft ist. Nur ganz vereinzelt können wir konstatieren, daß sich die Betriebsleitung um hygienische Fragen kümmert. Im allgemeinen herrscht das alte System.

Darüber darf man sich auch kaum wundern, wenn man die häufigen Bemerkungen, die auf den Fragebogen wegen mangelhafter Kontrolle gemacht sind, beachtet. Hier wird berichtet:

Kiel: Am Frühjahr und Sommer haben wir wiederholt die Einhaltung der Bestimmungen gefordert, ohne daß die Meister auch nur geantwortet hätten, bis wir einen Kritzel im Volksblatt erscheinen ließen, worauf dann 6 bzw. 14 Mann ein Handtuch bekamen. Bald konnte man mit dem Kopfe auf beiden Seiten durchschreiben, dann kam ein neues an die Reihe, wurde aber nicht gewechselt. Dadurch blieb alles beim alten. Darauf ist durch den Bezirksschreiber Anzeige beim Gewerbeinspektor erstattet worden, haben aber bis jetzt noch nichts meister davon gehört.

München: Der Betrieb wurde auf Drängen der Organisation von dem Fabrikinspektor kontrolliert; im Beisein des Buchhalters und des Meisters wurden die Kollegen befragt. Derselbe wurde von den beiden Genannten auf eine gemeinsame Weise angelogen, so daß die Kontrolle selbstverständlich nicht nach unserem Willen ausgefallen ist. In Stuttgart ist die Filialverwaltung bei der Polizeibehörde öfters vorstellig geworden, jedoch wird letztere von den Meistern viel an der Rose herumgeführt und arg belogen. Aachen: Es schreitet keine Gewerbeinspektion ein. Bremen: Um die Durchführung der Verordnung kümmert sich niemand. Düsseldorf: Die Firma ist der Gewerbeinspektion angezeigt worden, vom Resultat nichts erfahren. Die Firma ist bei der Gewerbeinspektion gemeldet, bis jetzt nichts geändert. Elberfeld-Barmen: Es ist von den aktiven Umtiefen nichts vorhanden, obwohl der Gewerbeinspektor schon einmal zur Abschaffung aufgefordert hat.

Mittweida: Es wäre am Platze, wenn die Werkstatt einer Revision unterzogen würde. Wetz: Beklommen bei der Polizei erfolglos. München: Der Fabrikinspektor war schon dreimal vorstellig und wurde nichts geändert. Münster: Die Polizeibehörde achtet sehr wenig auf das Gesetz und wurde noch keine Revision vorgenommen. Blaau: Die Arbeitsstellen müssen kontrolliert werden, nicht bloß die Werkstatt, da ist zu finden, was die Behörde sucht. Stralsund: Über die Nichteinhaltung des Gesetzes ist schon in mehreren polizeilich überwachten Versammlungen gesprochen worden, auch wurde schon zweimal der Gewerbeinspektion geschrieben, aber bis jetzt ist noch nichts getreten. Es wurde an die Innung ein Schreiben gerichtet, aber ohne Erfolg. Stuttgart: Die Kontrolle wird nicht genügend geführt. Aachen (Vad.): Eine Revision hat bis jetzt nicht stattgefunden. Dresden (Vad.): Eine Kontrolle am Platze wäre sehr notwendig. Görlitz: Diese Verordnung halten die Meister von G. für lächerlich, da sie doch machen, was sie wollen. Es müßte von der Behörde energischer vorgegangen werden.

Wo die Kontrolle richtig eingesetzt werden, werden die Bestimmungen offensichtlich besser befolgt, insbesondere, wenn dieselbe mit einiger Energie betrieben wird. So wird aus Flensburg berichtet: Durch eine unerwartete Revision müssten uns je zwei neue Mittel verabfolgt werden. Greiz meldet: Die Bestimmungen wurden erst eingeführt, nachdem der Meister ein Strafmandat von 5 L vom Landratsamt erhalten hatte. Köln: Die Vorschriften wurden erst berücksichtigt, nachdem einige Gehülfen Strafantrag gestellt hatten.

Wenn man berücksichtigt, daß der Meister zur Bleivergiftung häufig schon in den Lehrjahren gelegt wird, so muß ein energisches Vorgehen der Inspektionsbehörde unter allen Umständen stattfinden. Wo die gesetzlichen Bestimmungen halbwegs durchgeführt sind, verdonnen wir dies zum großen Teil der strengen gewerkschaftlichen Organisation am Orte. In einer ganzen Reihe von Städten sah man sich in diesem Jahr genötigt, da die Meister nicht die geringste Anstrengung, den gesetzlichen Bestimmungen zu genügen, die Einhaltung im Tarifvertrag zu fordern und mit der Wacht der Organisation zu erkämpfen.

So wird aus Bamberg gemeldet: Das Vorgehen der Organisation hat teilweise getrachtet. Emden: Die Durchführung und Einhaltung ist im Tarif vorgeschrieben und wird deshalb von uns streng darauf gelehnt.

Unsere Überzeugung ist schon immer, daß das Bleiweiß in unserem Berufe ganz ausgeschaltet werden kann.

Diese Ausschaltung würde um so rascher vor sich gehen, je stärker der Druck wird, der die Meister zwingt, die Schutzbefehle einzuhalten. Das den so ist, bestätigt eine Bemerkung aus Döbeln, in der es heißt: Damit die Verwendung von Bleifarben überhaupt vermieden wurde, wurden von uns die im § 4 geforderten Überkleider vom Arbeitgeber verlangt. Die weitere Verwendung von Bleifarben unterblieb sofort.

Im allgemeinen möchten wir noch folgende Bemerkungen registrieren, aus denen hervorgeht, daß Theorie und Praxis zweierlei ist. Berchtesgaden: Es ist sehr schwer, den Vorschriften zu folgen, weil man alle Viertelstunde auf einem anderen Platz ist. Berlin: Von all dem Spur. Anfang 1906 eine Waschbürste unter 12-15 Pfennig, wahrscheinlich als Gehörschwäche. Waschgelegenheit wird geliefert, aber die Kollegen haben oft den Mut nicht, dieselbe zu fordern. Einige Gehülfen haben handlicher gefordert, andere nicht, haben auch keine bekommen. Breslau: Der Meister hat sich nie um die Bundesratsverordnung gekümmert. Elberfeld-Barmen: Die gesetzlichen Bestimmungen hält der Meister nicht für durchführbar. Emden: Die Waschutensilien werden zwar verabfolgt, aber gewöhnlich mit einer höhnischen Bemerkung. Essen: Bei Vorstellung wurde uns geantwortet, wir sollten uns selbst die Sachen kaufen. Frankfurt a. M.: Wir sind nur drei Organisierte in der Werkstatt, da könnten Ihr Euch denken, wie es aussieht. Frankfurt a. O.: Es ist überhaupt alles falsch. Friedberg: Der Meister (Wecker) sagte einmal, Bleiweiß in Öl gerieben wäre überhaupt nicht schädlich, könnte man mit dem Schlüssel genießen. Da wir dem Meister niemals Arbeit genug liefern, bleibt seine Zeit, die Bestimmungen einzuhalten. Hamm: Weiß weiter nichts, als daß dieses Gesetz besteht, ausgeführt wird nichts davon. Oldesloe: Einmaliges Vorstehen beim Arbeitgeber hatte keinen Erfolg. Er berief sich darauf, daß es in anderen Werkstätten nicht besser ist. Heidelberg: Es kümmert sich weder Meister noch Gehülfen um diese Vorschriften. Kamenz: Es wird nichts gegeben. Die Gehülfen, die solche Bequemlichkeiten wünschen, möchten selbst die Sachen mitbringen. Leipzig: Der Meister hat selbst kein Merkblatt bekommen, kennt folglich auch die Bestimmungen nicht. Der Meister erklärt, daß die Bestimmungen nur für geschlossene Betriebe gelten. Meyen: In sämtlichen Werkstätten wird nicht im geringsten den gesetzlichen Bestimmungen entsprochen. München: Der Lehrling muß die schmutzigste und gefundehöchstliche Arbeit verrichten, er wird total ausgebaut. Überstein: Von Bleiweißgesetz ist dem Meister nach meiner Ansicht nichts bekannt. Reine: Wenn wir etwas verlangen, sagt der Meister: Feder Gehülfen hat sich die Sachen selbst mitzubringen. Wörzheim: Wie überall, sind auch hier die Meister schlecht auf die Bestimmungen zu sprechen. Die Waschgelegenheit wird nur auf besonderes Verlangen gestellt. Rathenow: Seife erhält man nur einmal in der Woche. Wenn dieselbe alle ist, muß man erst drei Tage warten, bis man endlich welche erhält. Regensburg: Arbeitern, welche bloß für kurze Zeit eingestellt waren, wurde das Bleimerkblatt und sonstige Sachen nicht ausgeliefert. Solingen: Hier wird viel mit Schweinfurter grün gearbeitet, welches noch viel giftiger ist wie Bleiweiß. Diese Bemerkung wird aus 7 Werkstätten wiederholt, es scheint also die Verarbeitung von Schweinfurter grün in Solingen immer noch ähnlich allgemein zu sein. Wir möchten deshalb die Gewerbeinspektion von dort speziell auf diesen Missstand aufmerksam machen. Stettin: Habe noch in keinem Betrieb gearbeitet, wo alles dem Gesetz entsprechend gelebt wurde. Bei einer Arbeit in königlichen Bauten wurden Handtücher geliefert, sonst nichts. Werder: Das Merkblatt wurde uns ausgehändiglt mit dem Bemerk, daß die Bestimmungen in unserem Betriebe nicht durchführbar wären. Wittenberge: Im ganzen genommen, ist das Bleiweißgesetz hier ein unbekanntes Ding. Zeitz: Bei dieser Firma wurde im Februar ein Kollege gemacht, weil er die Einhaltung der Bestimmungen forderte. Zwischen: Ich habe die Mittwochstage jetzt bei kalten Tagen das Waschen mit kaltem, schmutzigem Wasser, ohne Handtuch zum Abtrocknen. Das ist dem Meister hinterbracht worden, so wurden ein Kollege und ich entlassen mit der Begründung, wir treiben Agitation und verbrechen die Kollegen.

Obwohl die Durchführung dessen, was in der Bundesratsverordnung gefordert wird, leider bei besonders großer Ansprache an den Geldbeutel des Unternehmers stellt, sieht man doch allgemein, mit welchem Widerwillen die Unternehmer ihren Gehülfen dieses bischen Schuh gewähren. Man spricht viel von der Verhinderung der Arbeit, aber bei einer objektiven Beurteilung unserer Erhebung gewinnt man den Eindruck, daß ein großer Teil der Arbeitgeber nur aus Eigensinn diese minimale Verbesserung befämpft.

Aus Riesa wird gemeldet: Trotzdem das Umtissblatt erst kürzlich durch Abriss dieser Vorschriften wieder darauf aufmerksam gemacht hat, ist doch keine Einhaltung dieser Bestimmungen zu bemerken. Werder: Wir haben der Innung ein Schreiben zugehen lassen, wie und wann die selbe gedenkt, die Vorschriften durchzuführen. Es ist uns noch kein näherer Bescheid zugegangen. Nach einem Jahr ist sich also die Innung noch nicht eingeworben, ob sie einem reichsamtlichen Gesetz Rechnung tragen will oder nicht. Gerade in Kleinstädten scheint man sich viel Zeit zu lassen.

Besonders traurig steht es in einigen Schiffswerften aus. Wenn solche Firmen mit ihren jährlichen Millionengewinnen den Gehülfen dieses bischen Schuh vorerthalten, so darf man sich schließlich nicht wundern, wenn von unseren Kleinmeistern das Gleiche geschieht.

Der Fragebogen einer Schiffswerft und Maschinenfabrik in Geestemünde z. B. weist folgenden Inhalt auf: Verwendung findet Bleiweiß für Holzfarbenfarbe, für Sandlacken usw. Weniger für sämtliche Eisenkonstruktion, je nach Vorschrift 1-8 Anstriche. Die Verwendung von Bleiweiß erfuhr keineswegs eine Einschränkung, sondern eine Vermehrung wegen schärferer Aussicht der auftraggebenden Reedereien. Wo leitens der Reederei keine sachkundige Aussicht besteht, wird meistens ein Gemenge von zwei Dritteln Venetianisch Rot und einem Drittel Mennig verarbeitet. Das Reiben von Bleiweiß wird von Arbeitern auf einer Mühle ohne besonderen Schutz besorgt. Mennig wird nicht gerieben, sondern nur mit Öl und Sifkativ angerührt. Farbe wird nur mit Glaspapier geschliffen. Spachtel teils trocken, teils nach der Schlamm jedoch nicht entfernt. Seitens der Firma resp. deren Werkmeister wird kein Einfluß auf die Art der zu tragenden Arbeitsanzüge geübt. Waschsaal bestehen, hauptsächlich die Hülfearbeiter, keine Arbeitsanzüge. Die Waschgefäße sind in ungenügender Zahl vorhanden, ebenso die Büsten. Dadurch, daß mehrere Gehülfen ein und dasselbe Waschgefäß benutzen müssen, ist das Waschen des Gesichts unmöglich,

eine gründliche Reinigung der Hände auch nicht zu erreichen. Der Niederschlag in den Waschgefäßen erreicht mitunter die Höhe von 0,5-1,0 Centimeter. Ekelerregend. Jeder Gehülfen erhält wöchentlich ein reines Handtuch. Seife ist von schlechter Beschaffenheit. Meistens steht uns nur sogenannte Hellingsseife zur Verfügung. Eintretende Gehülfen werden auf die Gefahren einer Bleivergiftung nicht aufmerksam gemacht. Das Merkblatt und die Verordnung werden der Arbeitsordnung beigelegt. Der Raum am Ausrüstungshafen wird nicht geheizt, die Männer bei den Hellings und beim Dock werden nicht geheizt, doch lagern hier Farben und werden darin teils Malerarbeiten ausgeführt. Die Schränke sind ungenügend.

Um den Bestimmungen der Verordnung gerecht werden zu können, wurden die Gehülfen bei der Direktion des österre. vorstellig, doch ohne Erfolg.

Auch in der staatlichen preußischen Eisenbahnerwerkstatt Zena werden die Bestimmungen nicht eingehalten. Die Verwendung von Bleiweiß wurde dabei nicht eingeschränkt. Seife wird zwar geliefert, aber Handtuch und Nagelsbürste nicht. Wöchentlich haben die Gehülfen einmal Baden, da wird Handtuch und Seife geliefert, sonst nichts.

Summieren wir das Ergebnis unserer Erhebung, so müssen wir konstatieren, daß die reichsamtliche Verordnung zwar auf dem Papier steht, in der Praxis aber ihre Wirkung vollkommen veragt. Müssten wir an dieser Stelle auch mit allem Nachdruck verlangen, daß die amtlichen Organe, welche dazu geschaffen sind, die Anwendung der Gesetze zu kontrollieren, mehr ihr Augenmerk auf die Einhaltung der Bundesratsverordnung richten, so ist das beste Mittel für die Kollegen der Selbsttucht, der durch eine straffe gewerkschaftliche Organisation gewährleistet ist.

Die mangelfahe Einhaltung der zum Schutz gegen die Bleivergiftung erlassenen Bestimmungen überzeugt uns aber, daß auf diesem Wege die Beseitigung der Bleivergiftung nicht erreicht werden kann, nach wie vor müssen wir deshalb auf dem vollständigen Verbot der Verarbeitung von Bleifarben bestehen bleiben.

Gleichsam als Trost für all das Betreibende, daß uns die Statistik gebracht hat, wollen wir hier noch die wenigen Bemerkungen bekannt geben, die eine Verbesserung in dem bisherigen Verhältnis andeuten. Von einer Glauchaer Firma wird mitgeteilt, daß sie außer Seife, Bürste und Handtuch auch noch einen Trinkbecher liefert. Wer die Verhältnisse auf unseren Baustellen kennt, wird dieses Entgegenkommen des Arbeitgebers vernünftig finden und wollen wir solche Einsicht gerne anerkennen. In Mühlhausen i. G. besteht in einigen Werkstätten 10 Minuten Waschpause vor Beendigung der Arbeitszeit und wird diese Zeit mitbezahlt. Fabrikbetriebe liefern in mehreren Fällen den Gehülfen wöchentlich ein unentgeltliches Bad. Von einem Hamburger Betrieb steht Wasch- und Baderaum zur Verfügung, trotzdem fehlt Bleiweiß verarbeitet wird. Von der Germaniawerk in Kiel ist hervorzuheben, daß die in der Werkstatt arbeitenden Personen nicht anschließende Anzüge geliefert erhalten, die alle 14 Tage gewechselt werden. In der Kaiserlichen Werft Kiel ist die Verwendung von Bleifarben abgeschafft worden. Aus Dresden wird von der Sach.-Böh. Dampfschiffahrts-Ges. berichtet: Was die Frage des Bleiweißgesetzes betrifft, ist diese Werft als Muster hinzustellen, denn es ist ein regulärer Stubendienst eingerichtet, der Sonntagsabend täglich dreimal für warmes Waschwasser und frisches Trinkwasser während der Arbeitszeit zu sorgen. Auch sonst ist alles da.

Wirklich befriedigend wirkt eine Fragebogenbeantwortung aus der lgl. bayer. Artilleriewerkstatt. Dort werden Bleifarben verarbeitet und sind deshalb folgende Einrichtungen getroffen:

Von der 4. Arbeitswoche an wird von der Verwaltung Arbeitskleidung gestellt und wöchentlich frisch gewechselt. Feder hat sein Waschgeschirr mit laufendem warmem Wasser, Seife unbeschränkt, Handtuch, Alkminseife, sowie Schwefelnatriumulfat und Nagelsbürste. Eigener Brotzeitraum und Aufleideraum mit Kleiderkästen. Es wird streng darauf geachtet, daß die Arbeitskleider vor Beginn der Brotdzeit abgelegt werden und die Hände usw. sauber sind. Feder Mann hat ein nummeriertes Glas zum Mundauspülen nebst Mundwasser. Wöchentlich zweimal unentgeltliche Badegelegenheit in der Fabrik, monatliche Untersuchung auf Bleivergiftung durch einen Arzt in der Fabrik. Von der vierten Arbeitswoche an erhält man auf Wunsch unentgeltlich täglich vor und nachmittags je 1/2 Liter Milch. Wenn die Schutzbestimmungen überall in dieser Form durchgeführt wären, würden auch wir an die Möglichkeit glauben, daß die Bleivergiftung eingeschränkt werden kann.

Unseren Kollegen zeigt diese Handhabung, was eingeht wird werden kann, wenn der gute Wille und die Absicht vorhanden ist, den Arbeiterschutz praktisch zu betreiben.

Den Herren Fabrikanten und den Herren Meistern, die das Wohlwollen für "ihre" Arbeiter so oft nur im Munde führen, möchten wir empfehlen, sich diese Einrichtungen als Muster dienen zu lassen.

Wenig ist es, was wir zum Schutz der Arbeiter berichten können, um soviel größer ist die alte Schlamperei geblieben, deshalb ist es an uns, den Kampf gegen die Bleivergiftungsgefahr ungeschwächt fortzuführen.

Herrenstandpunkt oder Kameradschaftlichkeit?

Eine Frage, die immer brennender wird.

II.

Dass sich der Arbeiter als Verkäufer seiner Arbeitskraft dem Kapitalisten als dem Besitzer des Geldes gegenüber in einem großen Nachteil befindet, kann vernünftigerweise nicht bestritten werden, ebenso wenig wie ein vernünftiger Mensch leugnen wird, daß der Arbeiter innerhalb eines Betriebes in seiner freien Willensbetätigung äußerst beschränkt ist. In wirtschaftlicher wie in rechtlicher Beziehung spielt der Arbeiter, wie allgemein bekannt ist, eine ganz unergordete Rolle, was sich mit der Stellung, die er — allerdings rein theoretisch — im heutigen Staate einnimmt, offenbar nicht verträgt. Dieser Widerspruch ist so auffallend und schreiend, daß er nicht nur in den Kreisen der bürgerlichen Sozialpolitiker unangenehm empfunden wird, sondern daß auch die Reichsregierung — wenn sie irgendwie eine arbeiterfreundliche Sozialpolitik treiben will — gewußt ist, zu diesem Widerspruch Stellung zu nehmen.

Eine solche Stellungnahme verlor die Handelsminister Delbrück in seiner Eröffnungsrede, die sehr charakteristische Momente ausweist. Zuerst sprach der Minister seine Bewunderung aus, für die Energie des

Herrn Kirdorf und gab seiner Freunde Ausdruck über diese Rede. Dann aber kamen die Einwendungen, unter denen uns folgende besonders interessiert: "Meine Herren, der Herr Geheimrat Kirdorf hat gesagt: wir wollen Herren in unserem Hause bleiben. Meine Herren, dieses Wort vom „Herrn“ hat Ihnen mehr geschadet in der öffentlichen Meinung, als manch bittere Tat es jemals hätte tun können, und daß Ihnen das so geschadet hat, bedauere ich umso mehr, als Sie damit etwas anderes meinen, als man im allgemeinen darunter versteht. Es liegt jedem großen Unternehmer — und ich gehöre als preußischer Handelsminister mit zu den größten — völlig fern, ein mittelalterliches Herrrentum unserer Arbeitern gegenüber aufrecht erhalten zu wollen. Es liegt uns völlig fern, den freien Willen des einzelnen Bürgers so, wie er sich entfassungsmaßig und nach den Auffassungen unserer Zeit entwickelt hat, zu beschränken, auch wenn er unser Arbeiter ist. Wir wollen auch nicht Herr sein, sondern wir wollen, wie Herr Kirdorf am Schlusse seiner Aussführungen gesagt hat, der erste Arbeiter unserer Betriebe, die Kameraden unserer Arbeiter sein und wir wollen unseren Arbeitern gegenüber nicht den Herrrenstandpunkt vertreten, sondern wir wollen das Maß von Kommando gewollt haben, das der höhere Offizier über den niederen Offizier, der Leutnant über seine Soldaten hat und haben müssen, wenn nicht der Betrieb in Scherben gehen soll. Dabei sollen und müssen wir aber die Kameraden unserer Arbeiter sein, und, meine Herren, wenn wir es verstehen, dieses Maß der Kameradschaft zu erzielen, das unseren Offizieren einen viel größeren Einfluss über die Mannschaft gibt als die eisernen Bande der Disziplin, dann, meine Herren, sind wir über die größte Schwierigkeit hinweg. Es handelt sich nicht so sehr um die einzelnen Fragen, um die geschlagen wird. Dass diese streitig sind, liegt in der Natur der Dinge. Es handelt sich auch nicht um die Mittel, um die geschlagen wird, sondern es handelt sich hüben und drüben eigentlich nur um die Anerkennung eines gewissen Standpunktes, und da ist der Einigungsstand gefunden in den leichten Worten des Herrn Geheimrat Kirdorf. Meine Herren, wenn es uns gelingt, als Unternehmer und erste Arbeiter der Betriebe gleichzeitig die Kameraden der Arbeiter zu sein, dann werden die Aufgaben in der Hauptstädte gelöst sein, die zu lösen Ihnen und uns obliegt und Ihnen und uns gleichmäßig am Herzen liegt, denn wir sind darüber einig, meine Herren, daß, wenn Sie Ihnen Standpunkt vertreten, Sie ihn nicht vertreten vom Standpunkt des Herrn, sondern, daß Sie ihn vertreten, weil Sie die Überzeugung haben, daß die Stärke unseres Vaterlandes beruht auf einer leistungsfähigen Industrie."

Diese Rede ist ein lehrreiches Dokument für die Eisenbahnpolitik, zu der die Reichsregierung durch die heutigen sozialen Zustände verurteilt ist. Sie bedeutet den völlig aussichtslosen Versuch, eine Vereinbarung herzustellen zwischen dem Herrrenstandpunkt, den das Unternehmertum einnimmt und der Forderung der Gleichberechtigung zwischen Unternehmern und Arbeitern, die von den modernen Arbeitern — unter Billigung des deutschen Kaisers und der deutschen Reichsregierung! — aufgestellt wird. Selbstverständlich wissen die Arbeitern ganz gut, daß in einem Betriebe Armut und Elend herrschen muss, weil dies die Grundlage einer jeden korporativen Arbeitsweise ist. Diese Über- und Unterordnung schließt aber keineswegs eine solche Kameradschaftlichkeit aus, wie sie der Minister als wünschenswert hinstellt und wie sie in verschiedenen Betrieben genossenschaftlichen und sozialistischen Charakters schon heute besteht. Für eine solche Kameradschaftlichkeit fehlt aber in einem kapitalistischen Betriebe jegliche Voraussetzung und es ist eine vergebliche Liebesmüh seitens des Ministers Delbrück, die Großindustriellen zu Kameraden ihrer Arbeiter erziehen zu wollen. Die Kapitalisten verlangen ja nicht nur die unbeschränkte Leitung des Betriebes und eine widerspruchsfreie Autorität im Betriebe, sondern worauf es ihnen ganz besonders ankommt, daß das scharfenlose Ausbeutungssrecht. Sie wollen nicht nur im Betriebe nach Belieben Anordnungen treffen können, sondern sie wollen vor allen Dingen über die Arbeitskraft ihrer Arbeiter nach Willkür schalten und walten können. Und das ist es, was sich die modernen Arbeiter nicht gefallen lassen wollen und dürfen. Sie wollen ein Wort darüber mitzureden haben, wie ihre Arbeitskraft im Betriebe verwendet werden soll. Deshalb fordern sie das sog. konstitutionelle Betriebssystem und deshalb bekämpfen sie das autokratische Regiment des Unternehmers. Von dieser Forderung können und werden sie unter keinen Umständen absehen.

Die Begründung dieser Forderung wird gefunden in dem besonderen Charakter der menschlichen Arbeitskraft. Der Kapitalismus hat allerdings die Arbeitskraft zu einer Ware herabgedrückt und die Kapitalisten betrachten sie als eine Ware gewöhnlicher Art; sie behaupten, daß sie die Arbeitskraft ihrer Arbeiter gekauft hätten und daß sie über das, was sie gekauft haben, wie über jede andere Ware nach Belieben schalten und walten dürfen. Diese Ausschaltung der Schläge ist der schwere Fritzum der heutigen Rechtsordnung.

Die Arbeitskraft ist nämlich ihrer Natur nach überhaupt keine Ware oder wenigstens keine Ware wie jede andere, weil sie mit der Person, mit der Leiblichkeit des Arbeiters untrennbar verbunden ist, so daß der Arbeiter, wenn er seine Arbeitskraft verkauft, sich selbst mit verlaufen muss. Und in der Tat betrachten die Kapitalisten nicht nur die Arbeitskraft, sondern auch den Arbeiter als eine Ware. Demgegenüber machen die Arbeiter ihre Würde als Menschen geltend und wollen die Arbeitskraft ihres Charakters als Ware entledigen; sie wollen dem Kapitalisten nur das Recht einräumen, die Arbeitskraft in vernünftiger Weise zu gebrauchen, wobei sich aber gegen den Missbrauch ihrer Arbeitskraft und um hierüber Kontrolle ausüben zu können, fordern sie das sogen. Mitbestimmungsrecht im Betriebe.

Hierzu wollen die Kapitalisten nichts wissen. Die Deutsche Arbeitgeber-Beratung betont nach wie vor den Herrrenstandpunkt und verlangt die unbedingte Unterordnung des Arbeiters unter den Befehl des Unternehmers oder dessen Stellvertreters. Sie hebt hervor, daß der Kameradschaftlichkeit zahlreiche reale Hindernisse entgegenstehen und daß sie von den Arbeitern doch nur als Schwäche aufgefaßt würde. Und dann wird der Triumph daraus getestet: So lange die große Mehrzahl der Arbeiter sich ohne Ecken zur Unabhängigkeit einer Partei bekennt, die den Untergang der bestehenden Gesellschaft und Wirt-

shaftswirtschaft erstreckt, wird man von den Arbeitgebern schlechtdings nicht verlangen können, daß sie sich zu einer Kameradschaftlichkeit bequem, die eine Phrase bleibt würde."

Das ist eine deutliche Absage an die bürgerlichen Ideologen, die da glauben, man könne die soziale Frage mit Rolenwasser lösen und man könne den Klaffen und Zwiespalt zwischen dem Herrrenstandpunkt des Kapitalproletums und den berechtigten Bestrebungen der Klasse bewußten Arbeitern nach Recht und Menschenwürde durch schöne Redensarten und Schlagwörter überbrücken.

Zur Leipziger Aussperrungskomödie.

Nachdem die Leipziger Innungsleitung den noch in Arbeit stehenden circa 600 unserer Kollegen den Innungstarif zur Unterschrift unterbreiten ließ und nach ergangener eindringlicher Mahnung bis Ende voriger Woche auch — wie ganz selbstverständlich — einige Unterschriften erhalten hatte, wurde am 30. November durch Birkular und Veröffentlichung einer schwarzen Liste die „große“ Aussperrung inszeniert. Dabei leistet man sich zunächst nach berühmtem rheinisch-westfälischem Vorbild die hanebüchenen Unwahrheiten, um den Kampfgeist in den Kreisen der Arbeitgeber gewaltig zum Ausbruch kommen zu lassen. So sollen 513 Gehülfen den Innungstarif anerkannt haben. Darunter aber auch 476 unserer Kollegen ohne weiteres mitgezählt werden, von denen es den meisten, obwohl sie den ersten Steuers betreffs der Organisationszugehörigkeit unterschrieben, damit gar nicht eingefallen ist, auch den Tarif anzuerkennen und außerdem zum mindesten eine ganze Anzahl Kollegen doppelt gezählt worden sind, sieht man ohne weiteres, auf welche Weise es in Leipzig zu einer großen Aktion der Schärmacher kommen wird. Auf der schwarzen Liste sind 246 Kollegen verzeichnet, die den ersten Steuers nicht unterzeichneten, außerdem aber auch 70 unorganisierte und eine Anzahl schon seit Wochen Abgezettelte; ein Zeichen von der grenzenlosen Verwirrung, die der Aussperrungsteller angerichtet hat. Trotzdem nun nach dem Birkular am 30. November „alle Gehülfen, die den Tarif nicht unterschreiben, zu entlassen sind“, meldeten sich am Montag ganze 37 Mann als entlassen. In der Tat macht ein ganzer Teil des Meisters den Rummel, wie z. B. in Köln, nicht mehr mit, weil sie zu vernünftig über solche zweischneidigen Mittel denken, denn in verschiedenen größeren Geschäften legt man den Steuers gar nicht vor, um niemand entlassen zu brauchen und andere wieder wissen zu genau, daß Ihnen die Unterschrift, zumal wenn sie mit Hilfe der drohend geschwungenen Hungerpeitsche wirklich hie und da erpreßt wird, nicht den geringsten Vorteil bringen wird. Nun mag die „große“ Aktion auch verlaufen wie sie will, so viel ist gewiß, daß sie zur schämhaftesten Schindfotzkunst führen wird und das mögen sich die führenden Herren Handwerksbegleiter hinter die Ohren schreiben: Aufzwingen lassen wir uns keinen Tarif, den die Meister einseitig festlegen und den sie auf solche Art unter Druck und Nach bringen möchten, wie sich das die Leipziger Malermeister zu ihrem Selbstvertrieb bei ihrer winterlichen Langeweile leisten.

Lohnbewegung.

Radierer.

Nach Neu-Isenburg ist Zugzug strengstens fernzuhalten.

— Neu-Isenburg. Der Streik wurde am Sonntag den 24. November in einer gemeinschaftlichen Versammlung mit den Holzarbeitern nach neunwöchiger Dauer aufgehoben. Alle Versuche, dem Unternehmertum etwas abzuringen, scheiterten an dessen ablehnender Haltung allen Einigungsversuchen gegenüber. Seit dem Jahre 1896 hat eine Verkürzung der Arbeitszeit in der Nienburger Möbelindustrie nicht mehr stattgefunden, trotzdem in der Umgegend überall der 9½-Stundentag eingeführt ist, sträubten sich die Herren gegen eine zeitgemäße Verkürzung der Arbeitszeit. Ebenso blieben die Löhne der Radierer wesentlich hinter den gezahlten Löhnen in Frankfurt zurück, trotzdem Isenburg in Bezug der Lohnverhältnisse in nichts zurücksteht. Der Kampf ist zwar formell beendet, aber trotzdem ist noch eine große Zahl Kollegen auf dem Kampfplatz geblieben, die noch nicht eingestellt wurden, weil zum Teil ihre Plätze mit zu gereisten Streikbrechern besetzt sind, andererseits ja erst wieder ein Vorrat an Möbeln vorhanden sein muß, bis alle Kollegen wieder eingestellt werden. Wir warnen daher auch fernherin vor Zugzug nach Isenburg.

Aus unserem Berufe.

Berufsunfall. In Niesa starb am 25. November der Kollege Rich. Friedemann von einem Gewußt ab und erlitt so schwere Verletzungen, daß er am 29. November verstarb.

Auf dem Wege zur Einheitlichkeit. Der im vorigen Jahr gegründete „Mordwestdeutsche Arbeitgeberverband für das Malergewerbe“ mit dem Sitz in Hannover — umfassend die Orte: Hannover-Linden, Hildesheim, Osnabrück, Celle, Bielefeld, Hameln, Nienburg, Göttingen, Bremenhaven, Lehe, Geestemünde — hat sich infolge der Beschlüsse des Hannoverschen Malertages aufgelöst und sich dem Gauverband Norddeutschland (Sitz Hamburg) angegliedert.

Mit der Konstituierung des Landesverbandes für Elsaß-Lothringen am 24. November d. J. in Straßburg sind die Landesverbände des süddeutschen Maler-, Lackierer- und Tünchmeisterverbandes komplettiert. Der Sitz des Landesverbandes ist Straßburg i. G. — Ein Fingerzeig mehr für unsere Kollegen, unermüdlich für die Stärkung unserer Reihen, für den Ausbau unseres Verbandes tätig zu sein.

Mülhausen im Elsass. (Our Situation.) Der im vorigen Jahr mit der Innung abgeschlossene Lohntarif wurde bei seinem Ablauf dieses Frühjahr gestundigt, da die Mindestlöhne den hiesigen Verhältnissen nicht entsprachen und in der von der Innung voriges Jahr verlangten Form auch feinerlei bestimmte Inhaltspunkte für ein geregeltes Lohnverhältnis boten. Nach den früheren Tarifjahren beträgt „der

Lohn für gelernte Maler und Auszubildende, welche nachweislich das Gewerbe erlernt haben, ohne Rücksicht auf das Alter nicht unter 30 J.“ In den städtischen Submissionsbedingungen ist nun seit Jahren vorgeschrieben, daß ein Stundenlohn von 45 Pf bezahlt werden muß. Trotz dieser Tatsache, daß die Stadtverwaltung einen Mindestlohn von 45 Pf anerkennt und vorschreibt, lehnen es die hiesigen Innungsmeister ab, einen anderen als im früheren Tarif festgesetzten Lohn zu vereinbaren; sie sind zur Erneuerung des Tarifvertrages nur unter den seitherigen Lohnsätzen bereit. Offenbar haben sie sich vorgenommen, den Kiel fordern gegenüber zu schlagen. Zu welchen Zuständen ein derartiges Verhalten führt und wie sich die Herren selbst schädigen, geht aus der Tatsache hervor, daß der Herr Obermeister (!) Richard Ende Oktober noch nicht genügend Leute bekommen konnte und genötigt war, 10 bis 12 ungelehrte Tagelöhner von seinen älteren Leuten anlernen zu lassen. Sie würden von jedem Verkehr mi tuns peinlich ferngehalten, aus leichtbegreiflichen Gründen; soweit wir aber erfahren konnten, erzielten sie 30 bis 32 Pf Stundenlohn bei 11- bis 12stündiger Arbeitszeit. Das nennt man einen „rationellen Geschäftsbetrieb“.

Es wäre jedoch falsch, wollte man diese Zustände ausschließlich auf das Schulfonto der Unternehmer setzen; im Gegenteil, ein Teil der Mülhäuser Kollegen trägt mit seinem unfollegialen Verhalten ein gerütteltes Maß Schulde daran. Als wir im vorigen Jahre ohne Lohnverlust die Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden mit dem Tarifvertrag vereinbart hatten, ein ungeheurer Vorteil, wenn man bedenkt, daß sie vorher noch 11, 12 und 13 Stunden betragen hatte, waren es gerade die älteren Kollegen bei Richard, welche nach Aussage ihres Meisters die Beibehaltung der 11-, 12- und 13stündigen Arbeitszeit verlangten, und trotzdem 10 Stunden vereinbart waren, tatsächlich auch durchsetzt. Hier ist rechter Hand, linker Hand, alles vertauscht. Bei den Pompier, wo die Kollegen alle mit Chargen antreten, führt Herr Richard ein schneidiges Oberkommando; in seinem Betrieb steht er jedoch als Obermeister unter dem Kommando seiner Gehülfen. Wir können uns den Tarifbruch in der Werkstätte des Obermeisters nicht anders erklären. Er hat an erster Stelle den 10-Stundentarif unterzeichnet und mußte „leider“ der Gewalt seiner alten Gehülfen weichen und 11 und 12 Stunden wieder arbeiten lassen (?), denn daß es sich nicht um Überluden handelt, geht doch handgreiflich daraus hervor, daß Bulage nicht bezahlt wird.

In einer anderen Werkstätte waren drei Kollegen bei städtischer Arbeit mit 42 Pf entlohnt worden; sie lehnten es jedoch kategorisch ab, dies gegenüber der Stadtverwaltung, die einen Mindestlohn von 45 Pf verlangt, zu beklagen, da sie — ihr Meister nicht wußten wollten, er könnte sie sonst entlassen! In der Werkstatt Bulver, wo fast ausschließlich Franzosen, Lothringer und Schweizer arbeiten, wurde dieses Frühjahr einem Kollegen, der sein Arbeitszeug aus Versehen in der Werkstätte zurückließ, dieses einfach auf die Strafe gezworfen. In dieser Werkstätte gibt es sehr viel Bandarbeit, Bulage erhalten jedoch nur einige alte verheiratete Kollegen, die anderen arbeiten zum Zweck des Ausgleiches einige Stunden länger; auch bei Licht 12 und mehr Stunden. Herr Bulver ist auf der anderen Seite durch sehr hohe Preise berühmt und seine fast ausschließlich aus Fabrikanten bestehende Kundenschaft kann ja allerding auch zahlen.

Aber die Kollegen in Mülhausen rühren sich trotz allem nicht; ein großer Teil tritt, wie die Zustände dort zeigen, keine eigenen Interessen in gräßlicher Weise mit Füßen. Statt sich einmütig gegen derartige Mißstände zu erheben und dem Verband beizutreten, steht ein Teil der Kollegen wie Holzfäuze, allen Belehrungen unzugänglich, diesem Kreiben der Unternehmer gegenüber, so daß es nicht sonderlich bestremdet, wenn viele einen Nottarif, wie er im Jahre 1906 nach dem wilden, unvorbereiteten Streik abgeschlossen wurde, auf alle Ewigkeiten festlegen wollen. Bei diesen ungeregelten Zuständen blüht denn auch das Submissionsunwesen kaum wie anderswo. Nachstehend auch hier ein Beispiel, dem wir noch eine ganze Reihe anfügen könnten:

Malerarbeiten eines Stalles der Dragoner-Kaserne.

G. Roncean, Sohn	1428.10
Kimmich	932.05
Griesbach & Großmann	1023.81
E. Schneider	1487.49
G. Schumacher	1467.25
W. C. Kaiser	1182.30
R. Ferber	1535.45
G. Roncean, Sohn	1257.67
Den Buschtag erhält	2.10
G. Roncean, Sohn, mit	2002.
G. Roncean, Sohn	2040.85
Den Buschtag erhält	2302.
G. Roncean, Sohn, mit	1428.10

Wie lange wollt Ihr Kollegen von Mülhausen, diese Mißstände Euch noch gefallen lassen? Habt Ihr nicht auch das Bedürfnis nach einer geregelten Arbeitszeit und nach einem den Lohnverhältnissen einigermaßen entsprechenden Lohn? — Im ganzen Elsaß, in Straßburg, in Colmar, in Mülhausen sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich festgelegt, Lohnverhöungen, zum Teil auf Jahre hinaus, wöchentlich mit einem Mehrverdienst von 2,40 bis 5 M und Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit bis zu sechs Stunden erzielt, die Bulagen usw. geregelt! Will Ihr Kollegen von Mülhausen warten, bis Eure Mißstände den Innungsmeister Euch diese Verbesserungen von selbst anbieten? Der am 24. November in Straßburg begründete Arbeitgeberverband für Elsaß-Lothringen führte Euch leicht in unangenehmer Weise aus Eurer Gleichgültigkeit aufpeitschen. Tretet ein in unseren Verband, um menschenwürdige Verhältnisse zu erkämpfen!

Pforzheim. (Situationsbericht) Ist ein Schiff in einem Fahrwasser angelangt, in dem sich viele Klippen befinden, so erfordert ein Herauskommen aus der gefährlichen Stelle die ganze Aufmerksamkeit des Steuermanns, will er nicht Gefahr laufen, an einer Klippe zu scheitern. In solche eine Situation war auch die hiesige Fischerei gekommen, und kostete es die größte Mühe, die verschiedenen Klippen zu umgehen. Es muß hier anerkannt werden, daß dies die Verwaltung hauptsächlich durch die Mitarbeit einiger Kollegen gelungen ist. Rantzen wir doch durch eben diese Mitarbeit der betreffenden Kollegen von Quertal zu

Quartal eine stete Zunahme der Mitglieder sowie der verlaufenen Marken aufzuweisen. Solche Resultate wären natürlich nicht zu verzeichnen, wenn es nach dem Phlegma einzelner Kollegen ginge. Glauben doch diese Kollegen, mit dem Entrichten ihrer Beiträge hätten sie ihre Pflicht vollständig erfüllt. O nein, Kollegen! Mit diesem allein ist der Organisation nicht genügt. Es gilt Kämpfer heranzubilden, Erfahrungen zu sammeln, und dies kann man am besten durch zahlreichen Besuch der Versammlungen vorbringen. Gerade die jetzige Situation zwischen Arbeiter und Unternehmer sollte unsere Kräfte anstrengen zur eifrigeren Mitarbeit am Wohl und Wehe der Allgemeinheit. Glaubt Ihr, Kollegen, die Unternehmer hätten es gewagt, uns schon am 14. Oktober einen Abzug von 6 Stunden pro Woche an der Arbeitszeit zu machen, wenn sie nicht gewußt hätten, dies wohl tun zu können auf das Phlegma der einzelnen Kollegen hin, auf den geringen Ausbau unserer Organisation? Hat doch so mancher Kollege sicherlich nur mit 3 Stunden gerechnet, und nun auf einmal gleich 6 Stunden, was gleich zu allerlei Einschränkungen führt. Dazu wo Pforzheim nicht mit zu den billigen Städten gehört. Treten wir auch ein für eine Verkürzung der Arbeitszeit, so doch nicht unter solchen Umständen. Hier muß eine Aenderung eintreten, der Hochslut solcher Unternehmerwillkür muß ein Damm entgegengesetzt werden, an dem sich diese Hochslut bricht, und dieser Damm ist unsere Organisation. An ihr muß jeder Kollege bauen helfen, damit sie uns ohne Rücksicht auf Winter und Geschäftsgang zur Seite stehen kann. Darum vorwärts!

Literarisches.

"Der Jugendliche Arbeiter". Von dieser trefflich rebierten Zeitschrift unserer Jugendlichen ist soeben die Dezembernummer erschienen. Jahrespreis samt Postabfassung 1.50 M. Korrespondenzkarte an die Administration Wien VI, Grimpendorferstr. 89, genügt zur Bestellung.

Anzeigen.

Achtung!

Der Kollege Ernst Giese, geb. 28. Juni 1887 in Apolda, wird hiermit aufgefordert, seine Verpflichtungen der Filiale Hagen gegenüber nachzukommen. Kollegen, die den Aufenthaltsort desselben wissen, werden gebeten, seine Adresse an den Kollegen Fritz Gerke, Hagen i. W., Wehringhäuserstr. 39, III. zu senden. [A 2.] Die Filial-Verwaltung Hagen i. W.

Achtung!

Diejenigen Vorstände, die den Aufenthalt des Kollegen Joseph Schumann, geb. am 20. März 1889 in Holtern, eingetragen haben, werden ersucht, seine Adresse an die Filiale Münster i. W. zu senden. Seine Mutter wünscht dieselbe. [M 1.80] H. Untiedt, Auguststr. 15, I.

Maler - Mantel,

nur eigenes Material und beste Qualität
Umlegetragen, schräge Taschen
110 120 130 140 cm lang
3.— 3.10 3.25 3.40 M.
Mützen 40 S., Mäuse-Hosen 2.10 M., Dreihosen und Jacken von Leinen à 2.80 M.
Extra Größe per Stück 3.— M.
D. Wurzel & Co., Berlin,
Brüderstraße 18, I.

Erstklassige Kölner Holz- u. Marmorschule

Georg Haas, Köln a. Rh.,

Grosse Brinkgasse 9.

Beginn der Kurse 1 November bis 15. Februar jederzeit - Keine Zeitverschwendungen - Einfache und praktische Methode - Zahlreiche Anerkennungen von Schülern - Für gute Ausbildung Garantie - Für ältere Schüler separater Raum - Prospekt frei.

Erste Schule für Holz, Marmor und Schrift

Wilhelm Klingemann, München,
Liebigstrasse 22.

Prospekte gratis. [2.00] Prospekte gratis.

Fach-Schule für Holz- und Marmor-Maler

M. Nabbem, Unterstr. 118

Düsseldorf Segr. 1896.

Prämiert mit höchsten Auszeichnungen und Medaillen. Dortmund 1906 Schüler 1. und 2. Preise.

Prospekt frei.

Borenwalde D.-R.-G.-M. Baar 8 M.

Maler - Schule C. Karde, Kiel.

"Sodom und Gomorrha". Der Prozeß der Königsberger. Preis 10 M. Die Broschüre enthält die Lehren, die aus dem Prozeß Moltke-Garden zu ziehen sind.

Landarbeiter und Sozialdemokratie. Von Luise Bies. Nach dem Referat auf der Frauenkonferenz in Mannheim. Preis 20 M. Die Broschüre soll all den Genossinnen und Genossen, die sich der Aufklärung der Landarbeiter widmen, den Weg weisen und Material geben für ihre Aufgabe.

Die Reichstagswahlen des Jahres 1907 und die politische Lage. Rede Bebels auf dem Essener Parteitag. Preis 20 M.

geb. 20. Juni 1887 in Göttingen, in den Verband eingetreten am 28. Mai 1907, welcher ohne abzurechnen aufgetreten ist.

Der Vorstand.

Bericht der Hauptklasse vom 28. November bis 1. Dezember, für das 4. Quartal wurde eingehandelt: Stadt 50 M. Linden 16 M., Triesberg 19.75 M.

Material wurde verlangt: V. = Vertragsmarken. E. = Eintrittsmarken. D. = Duplikatmarken.

Annaberg 100 M. a 50 M.; Dortmund 2000 M. a 20 M.; Friedberg 200 M. a 50 M.; Grünberg 200 M. a 50 M.; Linden 20 M. a 20 M.; Schönebeck 200 M. a 20 M.; Wilhelmshaven 1200 M. a 20 M.

H. Wettler, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse des Maler und verw. Berufsge nossen Deutschlands (eingetragene Gesellschaft Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 24. bis 30. Nov. 1907.

Über 100000 von den örtlichen Verwaltungen wurden eingehandelt von Bessert-Friedrichshagen M 100,-, Witten-Bergisch Gladbach 100,-, Ruine-Bremen 150,-, Niedermeyer-Fürstenwalde (Spree) 20,-, Ruhle-Barmen 250,-, Koln-Karlsruhe 1. Baden 100,-, Walter-Horburg 50,-

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgeleitet an Münch-Heldenburg M 100,-, Mülling-Würzburg 150,-, Fischbach-Waldenburg 1. Sach. 80,-, Würzburg 150,-, Vogelsberg-Boden 150,-, Helmuth-Düsseldorf 150,-.

Krankengelder erhielten Buch Nr. 20799 M. Giesel in Blaubeuren 1. Vogl. M 21,-, Buch Nr. 80880 G. Gümpel in Pfaffenhofen im Eichsfeld M 12.60, Buch Nr. 14820 C. Eberhardt in Utreis M 25.20.

J. H. Bülle, Hamburg 22, Schmalenbekerstr. 17.

Malerkalender für 1908.

Der Preis beträgt pro Exemplar 60 Pfg. Bei Partiebestellung von mindestens 10 Exemplaren wird den Filialverwaltungen das Stück zu 55 Pfg. verrechnet, sodass 5 Pfg. für Kolportagelosten verbleiben. Bei Bestellungen von weniger wie 10 Exempl. kommt der volle Betrag in Anrechnung. Jeder Einzelbestellung von Mitgliedern sind 10 Pfg. für Porto extra beizulegen. Bestellungen sind umgehend an den Vorstand zu richten.

Filiale Kiel.

Unser Bureau befindet sich ab 1. Dezember im Gewerkschaftshaus, Nähestraße 24, 1. Stock, Zimmer 3. — Geöffnet täglich von 12 bis 1 Uhr vormittags; Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag nachmittags von 5 bis 7 Uhr Mittwoch und Sonnabend nachmittags von 6 bis 8 Uhr; Sonntags von 11 bis 12 Uhr vormittags. Der Arbeitsnachweis ist täglich von 9 bis 10 Uhr vormittags und 6 bis 7 Uhr nachmittags geöffnet und die Bibliothek Mittwoch und Sonnabend von 6 bis 8 Uhr. [A 4.] Die Filialverwaltung.

MALERSCHULE HAMMELN a. d. Weser.

städt. sub. unter staatl. Aufsicht.
Erfolgreicher Unterricht in der Dekorations-, Holz und Marmormalerei, sowie Vorträge, Buchführung, Berechnung von Arbeiten durch bestätigte Fachlehrer. Gegründet 1896. — Separate Lehräume. — Prospekt frei.

Karl Schmitz, 9/11, Schmitzstraße 22.

Es gibt kein Weihnachtsgeschenk

für Gehilfen und Lehrlinge, welches so nützlich und praktisch ist, wie das Werk zum Selbstunterricht:

Neue Holz- und Marmormalereien von Fr. Petershausen.

Holzmalereien M 18.— } beide Werke zusammen
Marmormalereien M 15.— } nur M 32.—
sowie die neuesten Borenrollen M 6.— per Paar.

Fr. Petershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19.

Maler-Schule und Schablonenfabrik.

Man verlangt Prospekt.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichste bekannte

Mahlers Fondim

Mahler & Co., Bamberg II.

Prämiert: Doberon 1905. — Hofstod 1907.

!! Nur einen Monat Unterricht !!

für naturgetr. Holz- oder Marmormalerei bei Fr. Schott,
Schwerin i. M. 5. Selbst gering Begabten volle Garantie. Illustrierte
Prospekte der Schule und des Werkes zur Selbstherstellung frei.

Mod. pratt. Schriftenheft

1.50 M. und 80 Pfg. ferner Anleitung
zum Schriftenentwurf von König 2.70 M.
Schriftenheft mit 100 versch. Schriften von
Reiche 2.50 M. 20 Delituben 4 M.
Malerklässer und Malerkleider billig.

P. Steet,
Königsberg, Ob. Wörthstr. 18.

50 bunte Malvorlagen M. 6.—
Landschaften, Blumen, Seestücke, Vögel, Früchte,
Amoretten, Jagdstücke, Tiere etc. (naturreich).
Ph. Brühl, Geesten i. Westf.

Malschule für dekorative Malerei

Wilhelm Christens, Kunstmaler
Düsseldorf, Wehrhahn 32.

Prospekt frei.

Maler-Schule Buxtehude

Größte Schule für Dekorationsmaler.
1905 wieder goldene Medaillen und
Ehrenpreise.

Progr. d. Direktor Eiserwag.

Der "Vereins-Anzeiger" erscheint wöchentlich Sonnabend ab 8, für die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Im Abonnement kostet derselbe für Deutschland und Österreich 1.20 M. pro Exemplar, für das übrige Ausland 1.50 M., durch die Post bezogen, 1.20 M. — Anzeigen kostet die 4 geplante Seiten oder deren Raum 40 M. (der Betrag muß stets vorher eingezahnt werden). Vereinsanzeigen 20 M. die Seite.

Der heutige Nummer liegt die Nr. 48 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich Dr. Marti, Hamburg, Schmidensbeckerstr. 17.
Verlag von H. Bentler, Hamburg 22.
Druck von Dr. Meier, Hamburg 23.

Tabellarische Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben sämtlicher Filialen für das 3. Quartal 1902.

Name der Filialen	Guthaben beim Kunden			Guthaben im Konto			Sonder-gegenrechung			Sonder-gegenrechung			Guthaben im Konto			Guthaben beim Kunden		
	fr. d. Kapitalliste	Guthaben u. Bemerkung	gew. betriebe	fr. d. Kapitalliste	Guthaben u. Bemerkung	gew. betriebe	fr. d. Kapitalliste	Guthaben u. Bemerkung	gew. betriebe	fr. d. Kapitalliste	Guthaben u. Bemerkung	gew. betriebe	fr. d. Kapitalliste	Guthaben u. Bemerkung	gew. betriebe	fr. d. Kapitalliste	Guthaben u. Bemerkung	gew. betriebe
Lindau . .	120	68	-	M 9	a 40	-	M 9	60	-	M 9	35	-	M 9	45	-	M 9	45	-
Eisfa . .	575	10240	-	-	-	-	60	-	-	60	2350	-	60	13225	-	80	11345	3448
Lorrenach .	2749	1520	-	-	-	-	-	-	-	250	-	-	25	13225	-	8567	-	-
Wenenberg .	-	9649	-	-	-	-	-	-	-	1550	-	-	-	-	-	-	1	-
Ludenwalde	560	11700	-	-	-	-	-	-	-	2740	-	-	-	-	-	-	-	-
Auerwischen	-	5126	-	-	-	-	-	-	-	2566	-	-	-	-	-	-	-	-
Lübeck .	29336	91840	-	-	-	-	-	-	-	7940	-	-	-	-	-	-	1	-
Lüneburg .	-	25760	-	-	-	-	-	-	-	10255	-	-	-	-	-	-	-	-
Wagberg	-	128550	1270	37	-	-	50	640	450	49750	-	-	-	36576	-	-	-	-
Wismar .	-	333940	-	130	64	-	-	-	-	184460	-	-	-	-	-	-	-	-
Wienheim .	15431	393240	-	340	79	-	-	-	-	194640	-	-	-	-	-	-	-	-
Werben . .	-	28160	-	110	24	-	-	-	-	133875	-	-	-	-	-	-	-	-
Dresden . .	-	29840	-	1449	71	-	-	-	-	144226	-	-	-	-	-	-	-	-
Weza . .	59135	608	-	-	-	-	50	60	-	14425	-	-	-	184460	-	-	-	-
Weidenthal .	-	8646	-	-	-	-	160	-	-	1719	-	-	-	10180	-	-	-	-
Wittenberga	-	17320	-	-	-	-	-	-	-	70	-	-	-	21680	-	-	-	-
Wunsiedel . Th.	-	15760	-	-	-	-	60	-	-	42	-	-	-	19370	-	-	-	-
Wuttlau . Th.	-	286	-	-	-	-	60	-	-	3180	-	-	-	36030	-	-	-	-
Wünzen	19475	1416	-	1910	176	-	150	2980	-	209710	-	-	-	829425	-	-	-	-
Wünzen	14765	15240	-	66	6	-	60	-	5095	-	-	-	35170	-	-	-	-	
Wöringa . E.	-	29680	-	20	3	-	60	-	6636	-	-	-	36745	-	-	-	-	
Reisse .	145	2360	-	-	-	-	60	-	6	-	-	-	4570	-	-	-	-	
Reuerederi	13	37120	-	176	2	-	360	540	7680	-	-	-	46370	-	-	-	-	
Reutlinger	-	20160	-	-	-	-	360	360	9283	-	-	-	30205	-	-	-	-	
Rheinhausen	1179	23516	-	-	-	-	21	40	5860	-	-	-	31580	-	-	-	-	
Rheinbrücke	-	6160	-	10	7	-	140	-	15	-	-	-	21680	-	-	-	-	
Rheinbogen	-	4021	-	280	15	-	160	-	9536	-	-	-	51695	-	-	-	-	
Rheinweier	3126	68830	-	-	-	-	60	-	30270	-	-	-	102930	-	-	-	-	
Rheinberg .	18815	505720	11570	137	650	-	60	-	1963	-	-	-	919915	-	-	-	-	
Rheinburg .	-	142	-	39	6	-	60	-	5250	-	-	-	20140	-	-	-	-	
Rheinburg .	-	10720	-	160	8	-	120	180	2265	-	-	-	14185	-	-	-	-	
Rheinburg .	45630	256	-	11	1	-	60	-	20870	-	-	-	68340	-	-	-	-	
Rheinburg	12920	-	2	-	-	-	60	-	5220	-	-	-	194	-	-	-	-	
Rheinbrücke	38164	3830	-	15	-	-	160	90	9735	-	-	-	50635	-	-	-	-	
Rheine . .	8480	-	3	-	-	-	60	-	2060	-	-	-	109	-	-	-	-	
Rheine . .	816	-	210	14	-	1	720	-	1040	-	-	-	94440	-	-	-	-	
Rheine . .	-	11720	-	40	6	-	60	-	2955	-	-	-	15375	-	-	-	-	
Rheine . .	12540	33886	-	80	14	-	160	180	8450	-	-	-	59190	-	-	9117	-	
Rheine . .	35964	102930	-	870	56	-	680	126	44935	-	-	-	192369	-	-	7701	-	
Rheinsdorf .	4515	3080	-	3	-	-	60	-	730	-	-	-	8683	-	-	-	-	
Rheinsdorf .	-	89680	-	70	5	-	520	18	37275	-	-	-	129845	-	-	-	-	
Rheinsdorf .	-	8240	-	-	-	-	12	60	5435	-	-	-	11190	-	-	-	-	
Rheinsdorf .	-	292	-	12	-	50	1	90	2060	-	-	-	35945	-	-	-	-	
Rheinsdorf .	-	6880	-	-	-	-	60	-	1720	-	-	-	1250	-	-	-	-	
Rheinsdorf .	-	7280	-	-	-	-	60	-	1820	-	-	-	9160	-	-	-	-	
Rheinsdorf .	-	69160	130	21	-	-	60	-	25915	-	-	-	97425	-	-	-	-	
Rheinsdorf .	-	21240	-	-	-	-	260	360	5310	-	-	-	27270	-	-	-	-	
Rheinsdorf .	8710	6720	-	20	3	-	60	-	2540	-	-	-	18360	-	-	-	-	
Rheinsdorf .	7955	6826	-	-	-	-	1	-	1340	-	-	-	15915	-	-	11391	-	
Rheinsdorf .	5448120	1	-	16	-	-	60	-	19450	-	-	-	69870	-	-	1819	-	
Rheinsdorf .	4550	17320	-	-	-	-	60	270	4330	-	-	-	22534	-	-	2046	-	
Rheinsdorf .	17656	31920	-	26	12	-	180	-	6970	90	-	-	24760	-	-	12331	-	
Saarbrücken .	-	96766	140	47	-	150	240	-	83970	2	-	-	20360	-	-	-	-	
Sagan . .	-	12040	-	6	-	-	80	720	3010	-	-	-	1645	-	-	6840	-	
Salingen .	8401	32940	-	-	-	-	60	-	7390	-	-	-	49310	-	-	12687	-	
Salingen .	-	11560	-	10	4	-	140	94	4990	-	-	-	1					

Ginnahme vom 3. Quartal.	
: Marken a 40,- für die Hauptkasse .	205 614.80 M
" a 10,- " " " " " "	638.40
" a 15,- " " " " " " (weib-	
sische Mitglieder) .	134.70
r Eintrittsmarken a 1,- M .	5 185,-
" a 50,- " " " " " " .	7,-
Duplicatsmarken .	67.50
Protokolle und Bleiweißbroschüren .	1 023.40
Broschüren und Kalender .	839.10
Beiträge für die Filialen .	80 058.40
mäßige Ginnahmen in den Filialen .	93.22
in Hildingen .	11.25
Broschüren bei der Hauptkasse .	42.65
Broschüren im Kalender .	30.40
Gesamt-Ginnahme .	293 745.82 M

Ausgaben im 3. Quartal.

Filiale vom Hauptvorstand .	73.70 M
zu die Agitation-Kommisionen .	9 013.85
Zeitung "Arbeiter" .	9 766.30
Tribünen .	991.60
Generalversammlung Leipzig .	250,-
Treitunterstützung (laut Tabelle) .	8 632.26
Tanzunterstützung (laut Tabelle) .	14 946.90
Verleihunterstützung (laut Tabelle) .	2 550,-
Leiheselbsthilfe u. Inhaftiertenunterstützung (laut Tabelle) .	624.40
Leiheselbsthilfe und Prozeßkosten (laut Tabelle) .	910.80
Schecke der Filialangestellten (laut Tabelle) .	14 398.34
Vermehrungsbeiträge der Filialangestellten (laut Tabelle) .	291.14
in den Filialen verblieben (laut Tabelle) .	81 029.45
Verlust durch Auflösung (Stolp) (laut Tabelle) .	135.95
mäßige Ausgaben in den Filialen (laut Tab.) .	48.90
Beitrag an die Generalkommision .	1 600,-
Centralkommission für Bau-	
"arbeiterisch" .	294.70
Drucksachen, Marken und Stempel .	4 612.18
Behälter des Vorstandes .	1 975,-
der Hilfsarbeiter .	1 716.10
Vorstand und Abteilungen .	212.30
Versicherungsbeiträge der im Hauptbüro .	57.84
Beschäftigten .	841.71
Miete, Reinigung, Licht und Feuerung .	31.65
Telephon .	350,-
Schreibmaschine .	402.90
Schreib- und Papiermaterial .	479.78
Posto .	5.60
Reuerversicherung .	316.25
Kalender .	5.25
Kleine Ausgaben .	
Gesamt-Ausgabe .	156 064.80 M

Bilanz.

Ginnahme .	293 745.82 M
Ausgabe .	156 064.80 "
Ergibt einen Überschuss im 3. Quartal .	137 681.02 M

H. Wenker, Raffierer.

Revidiert und für richtig befunden.

Hamburg, den 1. Dezember 1907.

H. Tobler, Vorsitzender. J. Herrich, Sekretär.

J. H. Bulle, C. Buhmann, Revisoren.

Die vorliegende Abrechnung des dritten Quartals schließt mit dem 21. Oktober ab; alle Gelder, Kranken- und Sterbescheine, welche nach diesem Datum bei der Hauptkasse eingehandelt wurden, kommen demnach erst im 4. Quartal zur Verrechnung. Bedauerlich ist es, daß immer wieder ein Teil Verwaltungen nicht so viel Interesse zeigt, die Gelder und Scheine pünktlich einzuzahlen. Wir haben wiederholt ersucht, die Kranken- und Sterbescheine halbmonatlich einzusenden, trotzdem gibt es eine Reihe von Filialverwaltungen, die diesem nicht nachkommen, sondern die Scheine ein volles Vierteljahr in der Filiale liegen lassen, und es erst einer Mahnung bedarf, bevor wir in den Besitz der Scheine kommen können. Genau so verhält es sich bei einem Teil der Verwaltungen, betreffs des Kundenrechens, das wir den Abrechnungsformularen des dritten Quartals beigelegt haben. Wir hatten ausdrücklich darin vermerkt, daß von sämtlichen Sommermarken, die im dritten Quartal verkauft sind, 10,- auf die Hauptkasse ab-

Ein Verzeichnis empfehlenswerter Jugendbücher
für Weihnachten 1907 ist soeben vom Bildungsausschuß der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands herausgegeben worden. Nachstehend bringen wir die Vorberichtigung zu diesem wertvollen Verzeichnis zum Abschluß.

Seit Jahren ist innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung in wachsendem Maße ein Verzeichnis der Jugendliteratur, die für proletarische Kinder besonders geeignet ist, gewünscht worden. Die klassenbewußten Arbeiter und Arbeiterinnen haben an sich selbst den hibiden Wert guter Lektüre erprobt. Auf der anderen Seite, aber machen sie die Erfahrung, daß die landläufigen Jugendbücher, die sie ihren Kindern in den Buchhandlungen oder in Warenhäusern kaufen, oder die ihre Kinder aus den Schulbibliotheken mit nach Hause bringen, zum großen Teil literarisch wertlos oder in Patriotismus oder Frömmigkeit getauchte Tendenzielliteratur sind.

Aber der Wunsch nach Zusammenstellung einer besonderen Jugendliteratur für die Kinder des Proletariats ist leichter erhoben als erfüllt. Wenn es sich dabei nicht auch um Schriften handeln soll, bei denen die Tendenz — in diesem Falle freilich eine freiheitliche, noch vorwärtsgerichtete — breitspurig im Vordergrunde steht und die ästhetische Schönheit und jeden literarischen Wert erdrückt, so muß man warten, bis Schriftsteller, Dichter und Künstler, die von der proletarischen Weltanschauung durchdrungen sind, künstlerisch wertvolle Gaben auf den Weihnachtstisch der Arbeiter-Jugend niederlegen. Erfreulicherweise ist schon ein vielversprechender Anfang gemacht worden. Es ist zu hoffen — besonders wenn die proletarischen Eltern die in Parteiverlagen erscheinenden Jugendbücher beim Kaufen bevorzugen —, daß die kommenden Jahre weitere wertvolle Jugendbücher für die Kinder des Proletariats bringen.

Neben diesen Büchern gibt es aber eine reiche und bunte Fülle von empfehlenswerten und teilweise sogar ganz vortrefflichen Jugendbüchern, die in bürgerlichen Verlagen erschienen sind. Seit einer langen Reihe von Jahren ist die deutsche Lehrerschaft unter Führung der Hamburger Lehrer an der Arbeit, das große Feld der Jugendliteratur nach pädagogischen und ästhetischen Gesichtspunkten zu

gesetzt werden müssen, eine ganze Reihe Filialen hat sich hieran nicht gelehrt, sondern rechnet der Hauptkasse von einem Teil Marken nur 35,- an. Selbstverständlich mußte in allen Fällen das zu wenig gerechnete der Filiale als Schuld gebucht werden. Von sämtlichen im dritten Quartal verkauften Sommermarken hat die Hauptkasse 40,- zu bekommen.

Es hat sich in vielen Fällen ein Missstand eingebürgert, daß im Laufe des Quartals Ausgaben in den Filialen gemacht werden, welche von dem der Filiale zufallenden Gelde nicht gedeckt werden können. Dadurch kommt es dann, daß die Filialausgaben die Ginnahmen bedeutend übersteigen und das der Hauptkasse zufallende Gelde garnicht oder nur zum Teil abgeliefert werden kann und dadurch die Schulden bei der Hauptkasse immer größer werden. Ein Blick in die Tabelle der Abrechnung zeigt, in welcher Weise von einem Teil der Filialen in dieser Hinsicht gefündigt wird. Die Filialen haben ihre Beiträge so einzurichten, daß sie damit die örtlichen Ausgaben decken können, von dem der Hauptkasse zufallenden Gelde darf unter keinen Umständen an Filialzwecken etwas verwendet werden. Die Filialen Trier und Saarbrücken haben nicht abgerechnet.

Im dritten Quartal wurden 521819 Wochenbeiträge geleistet und 2291 beitragsfreie Marken gelebt, sodaß nach 13 Wochenbeiträgen berechnet 40 278 vollzählende Mitglieder vorhanden sind, davon 69 weibliche Mitglieder. Die in den Filialen angegebene Mitgliederzahl beträgt 43 590, dabei ist zu bemerken, daß die Filialen Bromberg, Freiburg, Greiz, Grünberg, Königshütte, Plauen, Rathenow, Reichenbach und Sonneberg die Statistik über die Mitgliederbewegung nicht ausgefüllt haben und deshalb bei diesen Städten die Mitglieder, nach Beiträgen berechnet, gezählt werden müssen. Bedauerlich ist es, daß trotz unserer wiederholten Aufforderungen diese Mitgliederbewegungen nicht ausgefüllt werden, und das meistens von Filialen, die bei der geringen Mitgliederzahl es ohne weiteres könnten.

Konferenz des 2. Bezirks.

M. T. Eine Konferenz des 2. Bezirks tagte am Sonntag den 7. November im Galeriesaal des Gewerkschaftshauses in Wiesbaden. Vertreten waren 11 Filialen durch 20 Delegierte, außerdem waren der Bezirksleiter Kollege Zimmermann, Kollege Tobler vom Hauptvorstand und zwei Mitglieder der Bezirks-Agitations-Kommission anwesend.

Die Tagesordnung umfaßte folgende Verhandlungspunkte: 1. Der Stand der Organisation im 2. Bezirk; 2. Das Resultat der statistischen Erhebungen und die daraus sich ergebenden nächstliegenden Aufgaben; 3. Die Beschlüsse der Unternehmer auf den Materialtagen in Darmstadt und Hannover; 4. Anträge und Verschiedenes.

Um 10½ Uhr morgens eröffnete Kollege Zimmermann die Konferenz, wies einleitend auf die leite Konferenz in Mainz im Jahre 1904 hin und wünscht den Verhandlungen besten Verlauf. Kollege Holl-Wiesbaden begrüßte die Teilnehmer namens der Wiesbadener Kollegen und schließt sich dem Wunsche Zimmermanns an. Nachdem einige geschäftliche Angelegenheiten erlebt sind, wird in die Tagesordnung eingetreten und erhält Kollege Zimmermann zum 1. Punkt das Wort. Stedner schildert die Entwicklung des Bezirks im allgemeinen, wie die einzelnen Filialen im besonderen. Im Jahre 1905 beschloß die Generalversammlung in Hamburg, Bezirksleiter anzustellen, die bisher nur im Nebenamt beschäftigt waren. Dieser Schluß ist insfern als ein guter zu begrüßen, als eine fortgescherte Steigerung der Mitgliederzahl zu verzeichnen ist. Es waren vorhanden:

1903 . . . 3118	1905 . . . 4367
1904 . . . 3414	1906 . . . 5204
2. Quartal 1907 . . . 5809	

vollzählende Mitglieder. Analog der Mitgliederzahl sind auch die Aufnahmen beträchtlich gestiegen, resp. hat die Fluktuation unter den Mitgliedern nachgelassen. Die Zahl der Aufnahmen betrug im Jahre:

1903 . . . 1484	1905 . . . 2897
1904 . . . 1824	1906 . . . 2446
2. Quartal 1907 . . . 2269	

Es dürfte mit der Zahl des Jahres 1906 wohl die Höchstzahl der Aufnahmen erreicht sein, wenn nicht neue Gebiete der Agitation erschlossen werden. Diese Gebiete sind aber vorhanden und wird im Frühjahr mit der Agitation dort eingesetzt werden. Der Entwicklungsgang einiger

Filialen sei besonders erfreulich, herzuheben seien Coblenz, das jetzt 82 Mitglieder zählt, gegen 9 am Jahresende 1906 und Saarbrücken mit jetzt 287 Mitgliedern gegen 88 am Schluf 1906. Ungünstig habe sich die Filiale Trier entwidelt, und zwar kommt es daher, weil eine große Besitzerplattenierung in der Organisationsform in Trier vorhanden ist. Im Jahre 1906 waren im Bezirk ca. 7000 Berufskollegen vorhanden, von denen 5204 der Organisation angehörten, im Jahre 1907 8610 Berufskollegen, wovon 6228 organisiert. Nicht zum mindesten möge die weitere Aufteilung von Kollegen auf die Entwicklung im Bezirk eingewirkt haben. Im Jahre 1905 waren zwei Beamte vorhanden, auf die je 1642 Mitglieder stießen, während jetzt 6 Beamte vorhanden sind, oder auf je 1050 Mitglieder ein angestellter Kollege. Die Sektion der Lackierer hat an der allgemeinen Mitgliederanahme im Bezirk auch wesentlich partizipiert. Es wurden im Jahre 1905 bei 736 beschäftigten 355 organisierte, 1906 bei 639 beschäftigten 388 organisierte Lackierer festgestellt. Auch im Jahre 1907 dürfte sich die Zahl der organisierten in einzelnen Orten wesentlich erhöht haben, doch ist gerade unter den Lackierern unerträgliche Agitation erforderlich. Die Beitrags Höhe ist im Bezirk infolge der verschiedenenartigen Löhne eine sehr verschiedene und dürfte ein Bestreben, die Beiträge auf eine gleiche Höhe zu bringen, wenn auch sehr schwierig, so doch äußerst notwendig für die Filialen und auch für die Hauptkasse sein. Es erheben nachstehende Filialen folgende Beiträge:

	Sommer	Winter	Sommer	Winter
Coblenz .	50,-	20,-	Wiesbaden	55,-
Friedberg .	50,-	20,-	Saarbrücken	55,-
Hersfeld .	50,-	20,-	Mainz .	55,-
Lauterbach .	50,-	20,-	Darmstadt .	55,-
Tann .	50,-	25,-	Oberstein .	55,-
Worms .	50,-	25,-	Marburg .	55,-
Gießen .	50,-	25,-	Trier .	60,-
Frankfurt .	55,-	25,-		20,-

Lohnbewegungen fanden im 2. Bezirk statt:

1904 . . . 6	bavon 2 Streiks,
1905 . . . 7	" 4 "
1906 . . . 12	" 6 "
1907 . . . 27	" 13 "

Aus dieser Zusammenstellung ist eine sich fortwährend steigernde Zahl von Lohnbewegungen ersichtlich, während die Zahl der Streiks sich proportional ziemlich auf der gleichen Höhe gehalten hat. Es ergibt sich daraus wohl der Schluss, daß wir auch in Zukunft mit einer höheren Zahl von Bewegungen zu rechnen haben werden, die eventuell Streiks zur Folge haben dürfen. Die Erfolge, die durch Bewegungen resp. Streiks erzielt werden sind, sind aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

	Lohnhöhen:	Lohnabsenkungen:
1906: 2285 Kollegen	4040 M pro Woche oder 1.75 M pro Kopf.	
1907: 3023 Kollegen	5426 M pro Woche oder 1.50 M pro Kopf.	

Arbeitszeitverkürzung:

1906: 206 Kollegen 8-6 Stunden pro Woche

1907: 531 Kollegen ¾-6 Stunden pro Woche.

Es dürfte sich in Zukunft, wie aus der Zusammenstellung ersichtlich, die Forderung der Arbeitszeitverkürzung als eine hauptsächlich zu propagierende Notwendigkeit ergeben. Die Forderungen, die an die Hauptkasse gestellt wurden, waren durchaus keine geringen. Es leistete die Hauptkasse:

1905	63 287.39 M
1906	47 928.41 "
1907	ca. 8 500 "

Tarifverträge sind jetzt innerhalb des 2. Bezirks 20 in Gültigkeit, während es im Jahre 1904 nur 3 waren. Erwähnt sei noch, daß es im Bezirk noch einige andere kleine Organisationen gibt, deren hauptsächlich Zweck die Arbeiterzerplatting ist. Die sogen

spüren, erst im Februar dieses Jahres fanden sich die Herren zusammen und gründeten einen Landesverband für Hessen und Hessen-Nassau, der jetzt ca. 559 Mitglieder zählt; jedenfalls haben die Unternehmer von uns gelernt. Der Referent fasst zum Schluß seine Ausführungen dahingehend zusammen: Wehr Schulung und Aufklärung unter den Mitgliedern und Ausschalten der Personenfrage.

Die Diskussion bewegte sich im Rahmen des Referats und fand ihren Abschluß in einstimmiger Annahme folgender Resolution:

"Die heutige Konferenz des 2. Bezirks empfiehlt den Filialen angesichts der im kommenden Frühjahr wie auch der im Jahre 1909 in Aussicht stehenden Lohnbewegungen für eine bessere Finanzierung der Filialkassen Sorge zu tragen, indem in allen Filialen der Sommerbeitrag auf 60 Pf erhöht wird. Die örtlichen Ausgaben sind in einer Weise gestiegen, daß es unter allen Umständen als ein Gebot der Notwendigkeit und im Interesse der Organisation erachtet werden muß, nach der Richtung eine Verbesserung herbeizuführen."

Den 2. Punkt der Tagesordnung behandelte gleichfalls Kollege Zimmermann in einem Referat. Nachdem er einleitend auf den großen Nutzen statistischer Erhebungen zur Feststellung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse hingewiesen, konnte er zahlmäßig konstatieren, daß auch in den Kreisen der Kollegenschaft der Wert von Statistiken mehr und mehr erkannt worden ist. Die Statistik, die der Hauptvorstand in den zwei letzten Jahren vornahm, wurde 1905 von 4761 Mitgliedern durch 3330 Fragebögen beantwortet oder von 69 Prozent; 1906 von 5496 Mitgliedern durch 3763 Fragebögen oder von 70 Prozent; 1907 von 6228 Mitgliedern durch 5200 Fragebögen oder von 84 Prozent. Die letzte Statistik ist infolfern besonders wichtig, als sie nicht nur die wirtschaftliche Lage unserer Mitglieder ergründete, sondern auch auf die sozialpolitische großen Wert legte. Sie wurde im ganzen Bezirk in zwei Teilen und zwar in Personenfragebogen und Ortsfragebogen ausgegeben. Durch die letzteren ist es möglich gewesen, nicht nur die Unternehmer und Lehrlinge genau festzustellen, sondern auch die Zahl und die Namen aller Unorganisierten genau anzugeben. Und wir können heute wohl sagen, daß man früher alle Zahlen viel zu sehr schätzungsweise angegeben hat und die Zahl der Unorganisierten unterschätzt hat. Wir haben im Bezirk noch mit einer ziemlichen Zahl Unorganisierter zu tun, die wir in nächster Zukunft gewinnen müssen. Es wurden festgestellt im Jahre 1906: 54 Arbeitsorte, 1621 Unternehmer, 6971 Arbeiter in 205 Organisationsorten. 1907: 115 Arbeitsorte, 1954 Unternehmer, 8610 Arbeiter, 1368 Lehrerlinge und 239 Organisationsorte. Welch traurige Zustände in bezug auf die Lohnsätze und die Arbeitszeit in den verschiedenen Dörfern herrschten, zeigen einige Beispiele aus der letzten Statistik von 1907. Es betrug die Höhe des Lohnes pro Stunde:

	niedrigster	Höchstlohn	Durchschnitt
Coblenz	20 Pf	47 Pf	38 Pf
Darmstadt	25 "	54 "	48 "
Wiesbaden	25 "	60 "	48 "

Mit solchen horrenden Löhnen sollen die Kollegen nicht nur menschenwürdig leben, sondern sie sollen noch die nötigen Spargroschen zurücklegen, um im Falle der Arbeitslosigkeit nicht verhungern zu müssen. Und da gibt es noch Unternehmer und sonstige bürgerliche Gesellschaftsklassen, die bei den beschleunigten Forderungen der Arbeiterschaft ständig von der "Vergleichlichkeit" der Arbeiter reden, während die Tatsache, daß im Maler- und Innentreihergewerbe laut Feststellungen des statistischen Amtes die niedrigsten Löhne im Baumgewerbe gezahlt werden, von diesen Herrschäften vollständig außer acht gelassen wird. Noch schlimmer als mit den Löhnen steht es im Punkte Arbeitszeit resp. Arbeitszeit. Die Kollegen in Darmstadt brauchen durchschnittlich 3 bis 4 Stunden, um zur Arbeitsstelle zu gelangen, haben also 14–16 stündigen Arbeitstag und zählen 5,02 M wöchentlich für Fahrgeld. Die Kollegen 11–18 stündigen Arbeitstag und zählen 2,24 M wöchentlich für Fahrgelder. Die Frankfurter Kollegen haben durchschnittlich 11–15½ stündigen Arbeitstag. Aus diesen kurzen Beispielen zeigt sich ganz eindrucksvoll das ganze Elend eines Arbeiterlebens, denn vom Familienleben kann dabei doch wohl keine Rede sein, das blüfften auch wohl unsere eingefleischtesten Gegner ohne weiteres zugesehen. Andererseits ergibt sich daraus auch die Notwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung ohne Angabe von anderen Gründen. Die Ausarbeitung der betreffenden Statistik ist noch nicht abgeschlossen, jedoch ist ersichtlich, daß in einzelnen Filialen noch eine große Zahl unorganisierter Kollegen vorhanden ist, die durch eine intensive Agitation in nächster Zeit gewonnen werden müssen. Wir haben alle Urache, uns nicht auf unseren Erfolgen auszuruhen, sondern angesichts der wirtschaftlichen Lage unserer Mitglieder auch den leichten Mann der Organisation zu führen und ihm die Vorteile derselben zugänglich zu machen. Mit den anfeuernden Worten: Mehr Leben, mehr Agitation, mehr Aufklärung, konnte der Referent seinen Vortrag unter lebhaftem Beifall der Buhörer schließen.

Eine Diskussion über diesen Punkt fand im wesentlichen nicht statt, da sämtliche Anwesenden sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und in dem Sinne zu wirken bereit erklärt hatten.

Über Punkt 3 sprach Johann Koll, Tobler. Redner konnte eingangs konstatieren, daß durch die ganzen Verhandlungen der Unternehmer in Darmstadt sowohl als auch in Hannover ein besonders friedender, scheinbar tariffreundlicher Zug ging. Nun darf man aber durchaus nicht glauben, daß die Herren ihren Standpunkt als Herrn im Hause ausgegeben hätten oder daß sie einsähen, daß eine Bedrohung ihrer Gehilfen vorliege. Dabon keine Spur. Wenn sie trotzdem zur Propagierung von Tarifverträgen und zur Anerkennung der Organisation gekommen sind, so einzigt und allein deshalb, weil sie Tarifverträge abschließen müssen, wenn sie auf einige Zeit Ruhe im Gewerbe haben wollen, weil sie ferner wissen, daß Streiks und Ränke ihnen mehr schaden als der Gehilfenchaft.

Song doch der eine Herr Referent aus Stuttgart ein Klagespiel auf den Stuttgarter Streik, durch den den Unternehmern knapp gerechnet 45 000 M Profit entgangen seien. Da die Herren haben gelernt, mehr und besser gelernt, als die Arbeiterschaft. Sie gründen keine christlichen Organisationen, sie fragen nicht, ob ein Mitglied Heide, Jude oder Christ ist, die Haupfsache, wenn er das nötige Standesbewußtsein hat. Die Schaffung eines Generaltarifs über ganz Deutschland wollen die Unternehmer streben mit örtlichen Nebenbestimmungen, einheitlicher Absatzzeit sämtlicher bestehenden Tarife bis zum 31. Dezember 1909, wie auch der noch abzuschließenden. Im gegebenen Falle Abwendung von Gewaltmitteln, Aussperrung, schwarze Listen usw., wenn die Gehilfen diesen Wünschen der Unternehmer sich nicht fügen. Und was soll da-

mit erreicht werden? Zu allererst soll die Preisunterbietung bei Submissionen bekämpft werden. Derner sollen unbescheidene Forderungen der Gehilfen eingedämmt werden. Was die Herren unter unbescheidenen Forderungen verstehen, ist ja bekannt, überhaupt läßt sich über den Begriff der Bescheidenheit mit ihnen nicht diskutieren. Alle diese Beschlüsse waren unserer Überzeugung nach nicht nötig, wenn es die Herren jemals ehrlich mit ihren Beschlüssen gemeint hätten. Wir sind nicht streikwütig genug, um friedlichen Verhandlungen aus dem Wege zu gehen, wir haben stets den Wert derselben für das Gewerbe betont, wir sind auch nicht gegen einen Generaltarif, es wäre Unsinn, darüber anzutreten, weil er unserer Überzeugung nach kommt. Um allerwichtigsten sind wir gegen die einheitliche Absatzzeit im Winter 1909. Die Unternehmer glauben allerdings, und verschiedene Herren betonen es auch, "im Winter wären die Gehilfen gefügiger"; wenn sie sich nur nicht täuschen in dem Glauben, daß wir ohne Tarif nicht bestehen können. Einer ehrlichen Tarifabschaltung werden wir stets geneigt sein zuzustimmen. Über mögen sich unsere Unternehmer gesetzt sein lassen, wenn sie glauben, Tarife im Winter abzuschließen zu können, wie sie ihnen belieben, die Verschlechterungen in irgend einer Form für die Gehilfen mit sich bringen, so täuschen sie sich gewißlich. Im Frühjahr 1908 laufen in Deutschland in unserem Berufe 96 Tarife ab, davon allein im 2. Bezirk 9 Tarife, die 3430 Kollegen umfassen. Wir werden also Gelegenheit haben, ein ernstes Wort mit den Unternehmern zu reden und ihre Tariffreundlichkeit auf die Probe zu stellen. Wir werden aber auch ein ernstes Wort mit den Kollegen zu reden haben, um gerüstet den Anschlägen der Unternehmer auf Verschlechterung entgegentreten zu können. Nachdem der Referent noch die bestehende Arbeit einer kritischen Beleuchtung unterzogen, kommt er zu dem Schluss, daß nur eine starke Organisation in Frage kommen kann, wollen wir allen Anforderungen, die in Zukunft an uns herantreten,奴 bringend für die Kollegenschaft gestalten, und ersucht, in diesem Sinne zu wirken.

In der Diskussion traten sämtliche Redner, diesen Aussführungen bei.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung lagen 2 Anträge der Filiale Wiesbaden vor, die sich auf Maßnahmen innerhalb des Bezirks, resp. auf die Zusammensetzung der Konferenz beziehen, die debattiert angenommen wurden.

Kerner lagen 2 Anträge der Agitations-Kommission für den Bezirk vor, deren erster sich auf den Delegationsmodus bei den Konferenzen bezog, während der zweite Antrag die Errichtung zur Abhaltung von Unterrichtskursen innerhalb der Filialen des Bezirks auf Filialkosten der Agitationskommission galt. Der erste Antrag wird debattiert angenommen, während der zweite Antrag der A.-K. zur Erwähnung überwiesen wird.

Zum Schluß resümierte Koll, Zimmermann die Verhandlungen in kurzen Ausführungen, ersucht die Delegierten, daß Gehörte einzubringen für die einzelnen Filialen zu verwenden und schließt darauf nach 7 Uhr abends die Konferenz.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Zur künftigen Witwen- und Waisenversicherung. Durch das Bolltarifgesetz ist bestimmt worden, daß die Einnahme aus gewissen Ugrayällen, die den auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Durchschnittsvertrag dieser Höhe in den Jahren 1898–1903 übersteigen würden, angefallen und vom Jahre 1910 ab zur Errichtung einer Reichs-Witwen- und Waisenversicherung verwendet werden sollten. Das erste Rechnungsjahr nach Inkrafttreten des Bolltarifes (1906/07) hat nun sehr ungünstige Resultate für diese Kasse gebracht, da die Einführung infolge der vorher stark forcierten Mehreinfuhr hinter den Erwartungen zurückblieb. Dagegen werden die Mehrerinnahmen aus den in Frage kommenden Böllen im laufenden Rechnungsjahr 1907/08 die im Etat eingestellte Summe von 48 Millionen voransichtlich weit übertriften. Auf Grund der in den ersten 4 Monaten April–Juli erfolgten Mehreinfuhr ist sogar anzunehmen, daß sie bei der Verarbeitung des Gesetzes in Aufschlag gebrachte Summe von 90–100 Mill. Mark noch hinter sich lassen werden.

Trotzdem haben unsere Witwen und Waisen wenig Lust, sich über dieses "günstige" Ergebnis zu freuen. Fast jeder Pfennig, den sie auf diese Weise erhalten, ist vorher aus ihrer Tasche und der ihrer Klassengenossen geflossen, und für jeden dieser Pfennige haben sie außerdem 4–5 andere an die Produzenten des einheimischen Gewerbes usw. in Form höherer Brot- und Fleischpreise bezahlen müssen.

Unter dem neuen sozialpolitischen Kurs folgt ein reaktionärer Erlass dem andern. Während kürzlich die preußische Eisenbahnverwaltung bekanntgab, daß in ihren Werkstätten die Verwendung von giftigen Bleifarben weiter zu erfolgen hat, kommt jetzt die vom preußischen Handelsminister Delbrück erlassene Verfügung, daß die Eisenbahnen nicht der Gewerbeaufsicht unterstehen. Während die bayerische und im Frühjahr 1907 auch die württembergische Eisenbahnverwaltung ihre Werkstätten und Nebenbetriebe, Neubauten, Telegraphenwerkstätten und Druckereien der Fabrikindustrie unterstellt, macht Preußen seine Betriebe davon frei, weil mehrere Oberlandesgerichte Eisenbahnunternehmen von der Gewerbeaufsicht ausgeschlossen haben. Nach diesem Beispiel können nun auch die privaten Klein- sowie die Straßenbahnen verschaffen. Damit entfällt aber eine ganze Anzahl von Vorteilen für die betreffenden Arbeiter, denn um die Ausbildung der Kontrolle durch die Gewerbeaufsichtsbeamten dreht es sich doch nicht allein. Wenn die Fortschritte dieser "schönen Sozialpolitik" sich so fortfsetzen, dann man sich ja in Preußen-Deutschland auf alles gefaßt machen.

Gerichtliches.

Ist das Ausstragen von Gewerkschaftszeitungen an Sonntagen unerlaubte Sonntagsarbeit? Ein Mitglied des Metallarbeiterverbandes in Mannheim erhielt ein Strafmandat, weil es an einem Sonntag nach 9 Uhr Metallarbeiterzeitungen ausgetragen habe. Gegen das Strafmandat wurde Einspruch erhoben und richterliche Entscheidung beantragt. Ginstig stand der Fall vor dem Schöffengericht zur Verhandlung. Der Verteidiger des Angeklagten machte geltend, daß das Ausstragen der Metallarbeiterzeitung unentgeltlich geschehe, lediglich für das Kassieren der Beiträge werde eine kleine Entschädigung gegeben. Die Funktion ist eine ehrenamtliche, die Ausstrager werden in Versammlungen gewählt, ihre Entschädigung gleiche der eines ehrenamtlich tätigen Schöffen oder Gewerbegebers vorstehenden. Der als Zeuge vernommene

Gewerbeschuhmann Kies gab auf Fragen an, daß die Strafverfügung aus § 146a der Gewerbeordnung nicht aufrecht erhalten worden sei. Dagegen halte er ein Vergehen gegen § 41a der Gewerbeordnung und gegen § 224 des Polizeistrafgesetzbuches für vorliegend. Der weitere Zeuge, Polizeioffizier Volz, befand den Tatbestand aus der Voruntersuchung. Seiner Meinung nach liegt keine "gewerbsmäßige" Beschäftigung, auch keine "geräuschvolle" Arbeit, wie überhaupt keine strafbare Handlung vor. An Sonntag Vormittagen verkehren Wier- und Milchfahrwerke usw.; bei diesen Handlungen können eher die Merkmale öffentlich bemerkbar, geräuschvoller, lärmender und auch gewerbsmäßiger Arbeiten in Anwendung kommen. Anwalt Fuchs stützt sich in seinen Ausführungen lediglich auf den § 224 des Polizeistrafgesetzbuches, den er für anwendbar hält. Der Verteidiger bestreitet, daß die Verteilung der Zeitung öffentlich erfolgte, sie sei doch in der Wohnung geschehen. Aufsehen sei damit auch nicht erregt worden, weil die Zahl der Zeitungen — 15 Stück! — gänzlich ungeheuer hätten getragen werden können. Sein Client sei wieder selbständiger Unternehmer, noch gewerblicher Vertreter und sei freizusprechen. Der Gerichtshof schloss sich dieser Auffassung an und verkündete nach kurzer Beratung den Freispruch. Die Kosten werden der Staatskasse auferlegt.

Fachliteratur.

Bräkische Schilber und Schriften. entworfen von Hans Höpp in München. Eine Sammlung durchaus moderner Schilber für den praktischen Gebrauch und der gegenwärtig am meisten gebrauchten Schriften, mit Anleitung über praktische Rahmen für Firmenschilber und deren Gestaltung. 28 Tafeln, Preis in Mappe 10 M. Verlag von Georg D. W. Gallwey in München. Dies vorliegende Werk, dessen Tafeln zum Teil in Ton-, zum andern Teil in Schwarzdruck hergestellt sind, bringt Vorlagen für Glasschilde mit geschmiedeten, getriebenen und gepunzten Rahmen, wie sie gegenwärtig zur Ausführung der Glasscheiben an Cafés, Restaurants, Geschäftsräumen aller Art usw. sehr beliebt sind. Der Herausgeber ist Geschäftsführer eines der bedeutendsten Firmenmalergeschäfte in München und seine Entwürfe sind aus der Praxis heraus und unter Zugrundelegung in der Praxis erworbener Erfahrungen entstanden. Sie sind nicht nur zweckmäßig, sondern auch schön und entsprechen vollkommen den an modernen Glasscheiben ausgeschriebenen Bedingungen. Die Entwürfe sind so klar gezeichnet und die knappen Ausführungsangaben so überzeugend, daß nach diesen Vorlagen jeder Handwerker in der Lage ist, die Schilber richtig und zweckentsprechend auszuführen.

Vom Ausland.

Oesterreich. Zugang ist fernzuhalten nach: Abazia und Bosnien.

Gesperrt sind: In Reichenberg die Werkstätten Willy Peil und Gebrüder Pech, in Karlsbad die Firma Bauer.

Bosnien. In Sarajevo wurden die Zimmermaler und Unstreichergehilfen ausgesperrt.

Ungarn. Zugang ist fernzuhalten nach: Mistole, Krak, Gyula, Somorom, Eger, Szatmar, Szolnok und Kolozsvar.

Schweiz. Gesperrt sind für Badierer die Waschfabriken von C. u. N. Geissberger und Gebr. Meier in Zürich.

Ungarn. Mit der Schaffung eines Landeslohnartes war seit einiger Zeit unter ungarischer Bruderverband tätig. In der eben eröffneten Dezembernummer des Verbandsorgans wird nun ein Entwurf eines solchen Landeslohnartes veröffentlicht. Wir kommen noch näher darauf zurück.

Der Verbandsvorstand unseres österreichischen Bruderverbands beruft die fünf ordentliche Hauptversammlung am 16. 17. und 18. Februar 1908 nach Wien ein. Die provisorische Tagesordnung enthält folgende Punkte: Konstituierung; Berichterstattung; Organisation und Taktik; Unterstützungsweise; Statutenänderung; Beitragsfestsetzung; Wahlen und Anträge.

Einnahme der italienischen Arbeiter-Organisationen. Wie nachfolgende Zahlen darstellen, weiß die italienische Arbeiterschaft den Wert und die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation immer mehr zu schätzen, und die frühere Schwierigkeit, die Italiener zu einem planmäßigen und geordneten Vorgehen zu gewinnen, scheint allmählich völlig zu verschwinden. Die Zahl der in den zentralisierten (reformistischen) Gewerkschaften organisierten Arbeiter ist im Laufe eines Jahres von 178 833 auf 204 271 gestiegen. Besonders haben daran teilgenommen:

1. Sem.	1. Sem.	Bunahme in %
1906	1907	
26 658	51 605	90
24 750	42 000	70
Chemische Industrie	4 628	609
Keramik	911	1 873
Glasarbeiter	1 010	1 900
Textilarbeiter	5 566	9 355
Schuhmacher	4 095	8 788
Seeleute	20 462	15 558

Letztere waren die einzigen, die einen Rückgang infolge eines unglücklichen Streiks zu verzeichnen hatten.

Die Landarbeiter sind besonders organisiert; ihre Gewerkschaftsvereine sind von 982 auf 1292 gestiegen und die Zahl der darin organisierten Arbeiter von 221 918 auf 273 698, also um 28,5 %.

Die Zahl der den sozialdemokratischen Arbeitersammern angeschlossenen Arbeiter hat sich noch bedeutend gestärkt, nämlich von 198 446 auf 392 889 vermehrt.

Sterbtafel.

Bergedorf. Am 27. November verstarb nach langem Leiden unser Kollege August Goslar im Alter von 21 Jahren.

Elberfeld. Am 24. November verstarb unser Mitglied Edmund und Lydia im Alter von 83 Jahren infolge eines Unglücksfalls.

Miesa. Durch Unglücksfall verstarb am 28. November unser Kollege Rich. Friedemann aus Stettin, 54 Jahre alt.

Chre ihrem Andenken!